

Deißlinger Anzeiger

Donnerstag, 25. April 2024

Nr. 17 84. Jahrgang

GUNDA

TEIL 1



Erinnerungsfilme zum 50-jährigen Gemeinde- zusammenschluss

Heute um 18.00 Uhr erscheint der nächste Film unserer Deißlinger Erinnerungen. Hauptdarstellerin in diesem Film ist Gunda Grimm.



Sperrung der Hölderlin- straße im Bereich Mörike- und Kernerstraße

Auf Grund der Neuverlegung der Wasserleitung in der Hölderlinstraße ist diese im Bereich Mörike-/Kernerstraße ab 29. April 2024 gesperrt. Wir bitten um Beachtung.

Gässlelauf 2024

Am 27.06.2024 findet im Rahmen des Abendkriteriums wieder unser Gässlelauf statt. Nähere Informationen und die Anmeldemöglichkeit finden Sie unter dem beigefügten QR-Code oder gerne auch telefonisch bei Claudia Prim, Tel. 07420/9394-11.



Achtung!

Wegen des Feiertags nächste Woche, ist bereits am **Montag, 29. April 2024** **Redaktions- und Anzeigenschluss** für den Deißlinger Anzeiger

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 09.06.2024

Zur Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 09.06.2024 hat der Gemeindevwahlausschuss die nachstehend aufgeführten **Wahlvorschläge** zugelassen.

Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen, die im Gemeinderat - Ortschaftsrat - bereitsvertreten sind, richtet sich die Reihenfolge nach ihren Stimmenzahlen bei der letzten regelmäßigen Wahl dieser Organe; bei Stimmengleichheit hat das Los entschieden. Die übrigen Wahlvorschläge folgen in der Reihenfolge ihres Eingangs; bei gleichzeitigem Eingang hat das Los entschieden (§ 18 Abs. 4 KomWO).

Gemeinderatswahl

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Bewerber / Bewerberin

Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
101	Bantle, Bruno	Rentner	1954	Deißlingen
102	Stumpf, Anja	Dipl. Sozialpädagogin (BA)	1979	Deißlingen
103	Vierkötter, Tobias	IT-Leiter	1985	Deißlingen
104	Tappe, Renate	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin	1962	Deißlingen, Lauffen
105	Röhrle, Georg	Dipl. Betriebswirt (FH)	1969	Deißlingen
106	Wagner, Bernd	Einkaufsleiter	1962	Deißlingen
107	Paliege, Frank Michael	Master of Engineering	1976	Deißlingen
108	Sittner, Viktor	Dipl. Ingenieur/Produktionstechnik (FH)	1993	Deißlingen
109	Schuler, Stefan	Dipl. Ingenieur (FH)	1972	Deißlingen
110	Hirt, Alexander	Geschäftsführer	1976	Deißlingen, Lauffen
111	Billerbeck, Florian	Verkaufsleiter im Großhandel	1984	Deißlingen

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

201	Korenjak, Mareike	Dipl. Betriebswirtin	1986	Deißlingen, Lauffen
202	Bögelspacher, Jürgen	Fotograf	1956	Deißlingen
203	Buhlinger, Harald	Selbstst. Unternehmer	1963	Deißlingen, Lauffen
204	Efinger, Tobias	Softwareentwickler	1983	Deißlingen, Lauffen
205	Ferhati, Arben	Zerspanungsmechaniker	1963	Deißlingen
206	Fischinger, Thomas	Dipl. Betriebswirt i.R.	1959	Deißlingen, Lauffen
207	Frank, Andreas	Maurermeister	1957	Deißlingen
208	Hirt, Timo	Bachelor of Engineering	1988	Deißlingen
209	Dr. Kargoll, Dietmar	Betriebsleiter	1955	Deißlingen
210	Klink, Benjamin	Heimleiter	1982	Deißlingen
211	Krause, Bernd	Dipl. Ingenieur (FH)	1968	Deißlingen, Lauffen
212	Maier, Karl Heinz	Ortsvorsteher	1958	Deißlingen, Lauffen
213	Mauerlechner, Gregor	Projektingenieur	1986	Deißlingen
214	Strohm, Thomas	Selbstst. Unternehmer	1967	Deißlingen

Deißlinger Unabhängige Liste (DUL)

Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
301	Bechtold, Daniela	Werkstattleitung	1986	Deißlingen
302	Dannecker, Michael	Hausmeister	1961	Deißlingen
303	Fietz, Markus	Zimmerer	1978	Deißlingen
304	Flaig, Ramona	Social Media Marketing	1997	Deißlingen
305	Hengstler, Natascha	Journalistin	1991	Deißlingen
306	Kienöl, Philipp	Kundendiensttechniker	1997	Deißlingen
307	Maier, Gerd	Gärtner	1961	Deißlingen
308	Marti, Silke	Betreuungskraft	1967	Deißlingen, Lauffen
309	Müller, Ines	Geschäftsführende Gesellschafterin	1993	Deißlingen
310	Pfundstein, Uwe	Gas- und Wasserinstallateur	1967	Deißlingen
311	Röhrle, Carola	Industriekauffrau	1977	Deißlingen
312	Sonder, Manfred	Notfallsanitäter	1960	Deißlingen
313	Spadinger, Katrin	Industriekauffrau	1978	Deißlingen, Lauffen
314	Tedesco, Fabio	Baurat im bautechnischen Verwaltungsdienst	1975	Deißlingen
315	Vosseler, Siegfried	Industriemeister i.R.	1958	Deißlingen, Lauffen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Die Grünen)

401	Trinh, Thea Thuy Nga	Volljuristin	1992	Deißlingen
402	Holl, Hubert Josef	Fahrlehrer i.R.	1955	Deißlingen
403	Trinh, Markus	IT-Berater	1984	Deißlingen

Ortschaftsratswahl der Ortschaft Lauffen**Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

101	Efinger, Shirin	Maler- und Lackierermeisterin	1996	Deißlingen, Lauffen
102	Buhlinger, Harald	Selbstst. Unternehmer	1963	Deißlingen, Lauffen
103	Krockenberger, Nancy	Versandmitarbeiterin	1984	Deißlingen, Lauffen
104	Efinger, Tobias	Softwareentwickler	1983	Deißlingen, Lauffen
105	Fischinger, Thomas	Dipl. Betriebswirt i.R.	1959	Deißlingen, Lauffen
106	Krause, Bernd	Dipl. Ingenieur (FH)	1968	Deißlingen, Lauffen
107	Maier, Karl Heinz	Ortsvorsteher	1958	Deißlingen, Lauffen
108	Michi, Thomas	Sales Manager	1969	Deißlingen, Lauffen

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

201	Hirt, Alexander	Geschäftsführer	1976	Deißlingen, Lauffen
202	Zehnder, Martin	Projektmanager	1981	Deißlingen, Lauffen
203	Zepf, Gerold	Dipl. Ingenieur (FH)	1976	Deißlingen, Lauffen
204	Sinner, Eberhard	Rentner	1954	Deißlingen, Lauffen

Deißlinger Unabhängige Liste (DUL)

301	Marti, Silke	Betreuungskraft	1967	Deißlingen, Lauffen
302	Spadinger, Katrin	Industriekauffrau	1978	Deißlingen, Lauffen
303	Strobel, Benedikt	Abteilungsleiter	1980	Deißlingen, Lauffen
304	Vosseler, Siegfried	Industriemeister i.R.	1958	Deißlingen, Lauffen

Deißlingen, 25.04.2024

Ralf Ulbrich,
Bürgermeister

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16. April 2024

1. Bürgerfrageviertelstunde

Es wurden keine Fragen an die Verwaltung gerichtet.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

2.1 Rückkauf Gewerbegrundstück in der Breite IV

Der Gemeinderat hat den Rückkauf eines Gewerbegrundstücks wegen Nichterfüllung der Bauverpflichtungsfrist beschlossen.

2.2 Gewerbegrundstücksanfrage Breite

Der Gemeinderat hat den Verkauf eines angefragten Gewerbegrundstücks mit einer Größe von ca. 8600 qm zu den üblichen Konditionen beschlossen.

2.3 Vereinbarung einer Leistungsprämie

Der Gemeinderat hat in einem Fall eine Leistungsprämie in der Kernverwaltung zugestimmt.

2.4 Ernennung von Ehrenmitgliedern der Feuerwehr

Der Gemeinderat hat dem Antrag des Feuerwehrausschusses zugestimmt, zwei aktive Feuerwehrmitglieder nach 30 Dienstjahren zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr zu ernennen.

3. Baugesuche und Bauvoranfragen

3.1 Errichtung einer Dachgaube, Pfarrrer-Huber-Straße 23

Obm Braun erklärte, dass bei diesem Bestandsgebäude im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Fronhof-2. Änderung“ im Dachgeschoss im rückwärtigen Bereich der Dachfläche eine Dachgaube zur Vergrößerung des Wohnraumes eingebaut werden soll. Alle relevanten Vorgaben des Bebauungsplans werden eingehalten, es ist keine Befreiung notwendig. Allerdings wird das Dachgeschoss durch die neue Gaube zu einem zweiten Vollgeschoss, dies hat Auswirkungen auf die Nach-Veranlagung von KAG-Beiträgen. Eine Angrenzenbenachrichtigung ist nicht erforderlich.

Nach kurzer Aussprache fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem Bauvorhaben zuzustimmen.

3.2 Erweiterung Gastronomieküche Gasthaus Bären, Gupfenstraße 18 bzw. Schwenninger Straße 2

Obm Braun erklärte, dass die Küche in der Gaststätte „Bären“ in der Gupfenstraße erweitert werden soll. Die Küchenerweiterung ist außerhalb des Gebäudes mit einem Verbindungsgang in die bestehende Küche geplant. Der Anbau ist L-förmig geplant. Das Dach wird

als Flachdach ausgeführt und die Fassade wird in Holzoptik ausgeführt. Planungsrechtlich sind die Abrundungssatzung und die Sanierungssatzung maßgebend. Der Anbau fügt sich in die bestehende Bebauung als untergeordnetes Element ein. Gestalterisch wirkt sich der Anbau nicht wesentlich auf das Gesamtgebilde „Bären“ und „Daiber-Haus“ aus, da der Anbau im rückwärtigen Grundstücksbereich errichtet wird. Wegen der Überschreitung einer Grundstücksgrenze ist eine Vereinigungsbau-last notwendig. Die Angrenzenbenachrichtigung ist abgeschlossen, es liegen keine Einwände vor. Die Entwässerung wird an den Bestand angeschlossen, die Sanierungsgenehmigung wird nach §144 BauGB erteilt.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen.

3.3 Überdachung eines Freisitzes, Hebelstraße 42

Obm Braun führte aus, dass im rückwärtigen Bereich des Wohnbaugrundstückes im nichtüberbaubaren Grundstücksbereich ein Freisitz mit Überdachung errichtet wurde. Die Maße betragen 9m Länge, 3,20m Breite und 2,70m Höhe. Die Materialien sind Holz und Dachpappe. Der Wall zur Abgrenzung des Baugebietes schließt direkt an eine errichtete Stützmauer an, als Rückwand für den Freisitz. Planungsrechtlich ist der Bebauungsplan „Bitze III-2. Änderung“ maßgebend. Die bauliche Anlage ist aufgrund der Größe genehmigungspflichtig und aufgrund der Lage außerhalb des Baufensters ist eine Abweichungsentscheidung notwendig. Die Angrenzenbenachrichtigung ist abgeschlossen, es liegen keine Einwände vor. Die Entwässerung der Überdachung erfolgt über ein Regenfallrohr in den eigenen Garten und das Regenwasser wird dort über die belebte Humusschicht zur Versickerung gebracht.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Das Einvernehmen für dieses Bauvorhaben und die notwendige Abweichung zu erteilen.

3.4 Errichtung einer Überdachung mit Photovoltaik-Eindeckung an bestehender Lagerlogistik, Dauchinger Straße 12

Obm Braun erklärte, dass an der bestehenden Logistik eine Überdachung mit PV-Anlage entstehen soll. Die Überdachung, bestehend aus einer Stahlkon-

struktion, erstreckt sich über die Zufahrt und endet an der Grundstücksgrenze. Es ist eine Abstandsflächenbaulast erforderlich. Die Grundfläche der Überdachung beträgt ca. 280 qm und ist insgesamt ca. 5,5m hoch. Ein Teil der Dachfläche wird mit Photovoltaik-Modulen bestückt. Maßgeblich ist der Bebauungsplan „Breite II-1. Änderung“ bzw. „Hinter der oberen Mühle“. Die beiden Pläne überlappen sich an dieser Stelle. Die Baugrenze des BPL „Hinter der oberen Mühle“ wird überschritten, hierfür ist eine Befreiung notwendig. Das Kreisbaumt hat den Bauantrag als vollständig bescheinigt, die Angrenzenbenachrichtigung ist abgeschlossen, es liegen keine Einwände vor. Hinsichtlich der Entwässerung hat der Bauherr dafür Sorge zu tragen, dass kein Regenwasser auf das Nachbargrundstück geleitet wird. Die Überdachung weist ein entsprechendes Gefälle nach innen auf, wo Regenwasser gesammelt und ordnungsgemäß abgeleitet werden kann.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben und zur notwendigen Befreiung zu erteilen.

3.5 Antrag auf Abweichungsentscheidung für Errichtung Gerätehaus, Hebelstraße 33

Obm Braun führte aus, dass sich im Garten des Wohnbaugrundstücks Hebelstraße 33 außerhalb des Baufensters ein kleiner Geräteschuppen mit rund 17cbm befindet. Laut Bebauungsplan „Bitze III-2. Änderung“ sind solche Anlagen außerhalb des Baufensters zulässig, bedürfen aber einer Abweichungsentscheidung. Der Geräteschopf sitzt nordwestlich direkt an der Nachbargrenze. Abstandsflächen sind jedoch nicht erforderlich. Die Angrenzenbenachrichtigung ist abgeschlossen, es liegen keine Einwände vor. Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, dass kein Regenwasser vom Dach auf das Nachbargrundstück geleitet werden darf.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Das Einvernehmen zu der Abweichungsentscheidung für den Geräteschuppen außerhalb des Baufensters zu erteilen.

3.6 Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und Inbetriebnahme einer Halle für die zeitweilige Lagerung und Behandlung von Kunststoffabfällen, Bahnhofstraße 101-105

Obm Braun verwies auf die Sitzungsvorlage und erklärte, nachdem die ehemalige Bahnhofsgaststätte abgebrochen wurde und die Grundstückssituation bereinigt wurde stehe nun die immissionschutzrechtliche Genehmigung des o.g. Vorhabens an. Zwischen der vorhandenen Werkstatt und dem Gelände der Firma Motorrad Zepf soll eine neue Kunststoffhalle mit ca. 1.865qm Grundfläche mit angeschlossener Verladehalle (ca. 644 qm) entstehen. Die Halle wird ca. 11,5 m hoch, das Dach der Verladehalle ca. 7m hoch. Innerhalb der Kunststoffhalle erfolgt die zeitweilige Lagerung und Behandlung von Kunststoffabfällen. Die Halle besteht aus Fertigteilstahlbetonbinder mit Trapezblech. Planungsrechtlich ist der Bebauungsplan „Industriegebiet Bahnhof-3. Änderung“ maßgeblich. Die Festsetzungen sind eingehalten. Eine Angreuzeranhörung wird in einem BlmschG-Verfahren nicht durchgeführt, allerdings hat ein Anwohner um Beteiligung gebeten. Seine Stellungnahme steht noch aus. Das Kreisbauamt hat darum gebeten den direkten Angreuzer wegen der Grenzbebauung auch zu beteiligen.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Das erforderliche Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen.

4. Bestellung des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter

Der Vorsitzende berichtete dem Gemeinderat, dass am 23.03.2024 im Rahmen der Generalversammlung der Feuerwehr Deißlingen der Kommandant und seine Stellvertreter nach Ablauf der Amtszeiten neu gewählt wurden. Kommandant Fabian Frank hat sich als einziger Bewerber erneut um das Amt beworben. Seit 2014 werden auf Anregung des Feuerwehrausschusses zwei Stellvertreter bestellt. Für diese beiden Posten bewarben sich Martin Feichter, Christian Güntert, Fabian Walz und Randolph Walz. Die seitherigen Stellvertreter Ralf Maier und Dennis Normann bewarben sich nicht mehr.

Die Wahlergebnisse lauteten wie folgt:

Kommandant:	54 aktive Wahlberechtigte
Stimmen:	41 Stimmen für Fabian Frank
Stellvertreter:	54 aktive Wahlberechtigte
Stimmen:	42 Stimmen für Randolph Walz (1. Wahlgang) 29 Stimmen für Martin Feichter (Stichwahl)

22 Stimmen für Christian Güntert (Stichwahl)

7 Stimmen für Fabian Walz (1. Wahlgang)

Gemäß §10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung sind der Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister zu bestellen.

Der Gemeinderat bestätigte die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter und Bgm Ulbrich überreichte Ihnen die Ernennungsurkunden und lobte die Feuerwehr für ihre hervorragende Arbeit.

5. Bebauungsplan „Abenteuerspielplatz Piratenschiff“

Hier: Offenlagebeschluss

Bgm Ulbrich begrüßte Herrn Rainer Christ vom Büro BIT Ingenieure zu diesem Tagesordnungspunkt. Herr Christ erläuterte dem Gemeinderat den Bebauungsplan „Abenteuerspielplatz Piratenschiff“ ausführlich und umfassend.

Bebauungsplanverfahren:

Gegenstand der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Abenteuerspielplatzes mit einer Kletter- und Erlebnisattraktion in Form eines Piratenschiffes im Ortsteil Lauffen. Die Gemeinde Deißlingen stellt für dieses Projekt ein Gelände an der Kreisstraße (K5542) zwischen Deißlingen und Lauffen am Neckar zur Verfügung. Dies wurde vom Gemeinde- und Ortschaftsrat jeweils in öffentlicher Sitzung beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplans wird in Abstimmung mit dem Baurechtsamt im „Regelverfahren“ mit allen planungsrechtlich notwendigen Verfahrensschritten durchgeführt. Da die Fläche im wirksamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen ist, ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren nach §8 (3) BauGB zu ändern.

Stand des Verfahrens:

Am 17.01.2023 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplans „Abenteuerspielplatz Piratenschiff“ beschlossen. Gleichzeitig hat der Gemeinderat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingeleitet. Das frühzeitige Beteiligungsverfahren wurde in der Zeit vom 06.02.2023 bis 11.03.2023 durchgeführt. In öffentlicher Sitzung am 20.04.2023 hat der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil im Zuge der zugehörigen, punktuellen Flächen-

nutzungsplanänderung den Aufstellungsbeschluss beschlossen. In der Sitzung am 21.12.2023 ist die Entwurfsfeststellung und die Einleitung der öffentlichen Auslegung durch den gemeinsamen Ausschuss beschlossen worden, welche im Zeitraum vom 14.02.2024 bis 15.03.2024 durchgeführt wurde.

Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung:

Sämtliche von Seiten der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und aus der Bürgerschaft eingegangenen Stellungnahmen wurden soweit möglich und erforderlich in den fortgeschriebenen Planunterlagen berücksichtigt. Die Stellungnahmen wurden in einer „Abwägungsvorlage“ dokumentiert und zur Beschlussfassung mit den jeweiligen Beschlussvorschlägen aufbereitet.

Durch die eingegangenen Stellungnahmen ergaben sich folgende Hauptänderungspunkte an den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans oder der Örtlichen Bauvorschriften. In besonderem Maß ist dabei in Abstimmung mit dem RP Freiburg unter Berücksichtigung der regionalen Grünzäsur zwischen Deißlingen und Lauffen, die Umstellung von einer Sonderbaufläche auf eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz zu nennen:

- Einführung einer öffentlichen Grünfläche, Zweckbestimmung Spielplatz, im zeichnerischen Teil und den textlichen Festsetzungen

- Ergänzung der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung um die Abwertung der Fettwiese und Anpassung des Umweltberichts und der Begründung.

Weitere Vorgehensweise:

Nach Zustimmung des Gemeinderats zum Entwurf des Bebauungsplans mit Örtlichen Bauvorschriften sowie Beschlussfassung über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, wird die Verwaltung nach der ortsüblichen Bekanntmachung die öffentliche Auslegung mit den Anlagen 1 bis 6 gemäß §3 Abs.2 sowie §4 abs.2 BauGB durchführen.

Bei der anschließenden Aussprache bedankte sich GR Krause ausdrücklich bei Herrn Christ und Bgm Ulbrich für die Unterstützung bei der Abstimmung mit dem RP Freiburg.

Nach eingehender Aussprache fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Über die im Zuge der frühzeitigen Benachrichtigung der Behörden nach §4

Abs. 1 BauGB und über die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend Anlage 6 entschieden.

2. Der Entwurf des Bebauungsplans „Abenteuerspielplatz Piratenschiff“ und die Örtlichen Bauvorschriften vom 16.04.2024 werden festgestellt.

3 Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 2 BauGB und die Benachrichtigung der Behörden nach §4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

6. **Bebauungsplan „Berg-2. Änderung“ in Lauffen**

Hier: Aufstellungsbeschluss nach §13a BauGB

Herr Christ erläuterte dem Gemeinderat die 2. Änderung des Bebauungsplans „Berg“:

Der ausgewiesene Planungsraum befindet sich im Ortsteil Lauffen, am südlichen Gebietsrand und westlich der Bundesstraße B27 und ist im zugehörigen, rechtskräftigen Bebauungsplan „Berg 1. Änderung“ als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Das Plangebiet kann über die Hirschstraße und die Erschließungsstraßen Brunnenstraße und Bergweg erreicht werden. Die Grundstücke befinden sich in Privateigentum. Derzeit sind die im Bebauungsplan vorgesehenen Baugrundstücke noch nicht vollständig aufgesiedelt bzw. eine vorhandene Nutzung ist erst unlängst aufgegeben worden.

Aufgrund der höheren Ausnutzung innerörtlicher Potentiale beabsichtigen die Grundstückseigentümer zusätzliche Baugrundstücke und teilweise eine veränderte Lage der geplanten Baufenster. Eine im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzte private Erschließungsstraße ist nicht mehr erforderlich. Für ein derzeit in der Errichtung befindliches mehrgeschossiges Gebäude sind die zugehörigen Stellplätze und Garagen festzusetzen.

Ein Änderungsverfahren wird notwendig, weil die beabsichtigten Planungen nicht über die rechtsverbindlichen Festsetzungen des rechtswirksamen Bebauungsplanes „Berg 1. Änderung“ gesichert sind. Durch das Verfahren sollen somit die rechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und für eine verträgliche Wohnnutzung geschaffen werden.

Beschleunigtes Verfahren nach §13a BauGB:

Der Bebauungsplan wird in Absprache mit dem Baurechtsamt des Landratsamts Rottweil im beschleunigten Ver-

fahren gemäß §13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) geändert.

Die Änderung umfasst im Wesentlichen folgende Punkte:

-Verlagerung und Ergänzung einiger Baufenster

-Ergänzung von Geh- und Fahrrechten
-Ausweisung der Flächen für Garagen, Stellplätze und Carports.

Es sind keine Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB, kein Umweltbericht nach §2a BauGB und keine Angaben der Arten umweltbezogener Informationen in der Auslegungsbekanntmachung erforderlich. Darüber hinaus beträgt die Grundfläche des vorliegenden Bebauungsplans deutlich weniger als 20.000 m². Damit sind die Voraussetzungen zur Anwendung des beschleunigten vereinfachten Verfahrens gemäß §13a BauGB erfüllt.

Artenschutzrechtliche Belange werden in einem separaten Gutachten ausgearbeitet und sind Teil der Bebauungsplanunterlagen.

Nach kurzer Aussprache fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Bebauungsplan „Berg-2. Änderung“, Gemarkung Lauffen, wird im vereinfachten Verfahren nach §13a BauGB aufgestellt. Auf eine detaillierte Umweltprüfung sowie eine frühzeitige Beteiligungsphase nach §§3 Abs.1 und 4 BauGB wird nach §13a BauGB verzichtet.

2. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Berg-2. Änderung“ und die Örtlichen Bauvorschriften vom 16.04.2024 werden festgestellt.

3. Die öffentliche Auslegung nach §3 Abs.2 BauGB des Bebauungsplans „Berg-2. Änderung“ und die Benachrichtigung der Behörden nach §4 Abs.2 BauGB wird beschlossen.

7. **Beteiligung der Umlandgemeinden an den Schulinvestitionskosten der Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar**

Bgm Ulbrich verwies auf die Sitzungsvorlage und erklärte, dass der Gemeinderat bereits im vergangenen Jahr über das Urteil des VGH Bad.-Württ. vom 06.12.2022 informiert wurde und über die Kostenanforderung der Stadt Rottweil beraten hat. Die Verwaltung hat damals empfohlen, für laufende bzw. anstehende Investitionsmaßnahmen, die unter die Grundsätze des §31 SchulG fallen, in die Verhandlungsphase einzutreten, was auch vom Gemeinderat beschlossen wurde. Bedenken wurden aber für bereits abgeschlossene Maßnahmen- im Falle der Stadt Rottweil die

Achert-Schule vorgetragen. Aus Sicht der Verwaltung sowie auch der zur gutachterlichen Stellungnahme herangezogenen Kanzlei Heilshorn-Mock-Edelbluth bestehen zumindest Bedenken, eine klare Festlegung gibt es allerdings nicht.

Um nun Nachteile für die Gemeinde Deißlingen zu vermeiden, schlägt die Verwaltung vor, auch für die in der Vergangenheit getätigten Investitionen an der GMS Eschach-Neckar bei den Umlandgemeinden eine Kostenbeteiligung anzufordern.

Der Vorsitzende ging nochmals auf den rechtlichen Hintergrund ein und verwies auf die in der Anlage beigefügten und noch als vorläufig zu betrachtenden Investitionskosten. Er wies darauf hin, dass mit den Gemeinden Dauchingen und Niedereschach bereits bei Gründung der GMS Eschach-Neckar öffentlich-rechtliche Vereinbarungen geschlossen wurden, die eine Beteiligung an den Investitionen gegenseitig ausschließen. Diese Anteile werden zwar rechnerisch dargestellt, können aber nicht geltend gemacht werden.

Der Vorsitzende stellte klar, dass der Verwaltung an einer einvernehmlichen Lösung mit den betroffenen Umlandkommunen gelegen ist. Er betonte, dass allein aufgrund eines später möglichen Vorwurfs, zulasten der Gemeinde gehandelt zu haben, dem Gemeinderat die Beteiligung der Umlandgemeinden vorgeschlagen werde, der Gemeinderat könne sich auch dagegen entscheiden. Die Stadt Rottweil habe diese Möglichkeit auch gehabt und keinen Gebrauch davon gemacht und die Stadt Trossingen sei mit Schreiben vom 05.04.2024 ebenfalls auf die Gemeinde Deißlingen zugegangen und habe zum Eintritt in die Freiwilligkeitsphase aufgefordert. Diese Anfrage werde zu einem späteren Zeitpunkt Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung. Die Beauftragung zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den Umlandgemeinden müsse der Gemeinderat treffen.

Nach eingehender Aussprache fasste der Gemeinderat mit 15 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Die Verwaltung zu beauftragen, gegenüber den in der Anlage genannten Kommunen die Bereitschaft zur Zusammenarbeit zu erklären, um gemäß §31 SchulG eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung an der Erweiterung der GMS Eschach-Neckar abzuschließen.

8. **Abbruch der Gebäude Stauffenbergstraße 25 und 33**

Der Vorsitzende führte aus, dass die beiden Gebäude Stauffenbergstraße 25 und 33 im Eigentum der Gemeinde sind. Im städtebaulichen Konzept als Grundlage des Sanierungsgebiets „Ortsmitte“ sind beide Gebäude zum Rückbau und zur Neubebauung vorgesehen. Im Fall Stauffenbergstraße 25 (Ochsen) wurden in den vergangenen Jahren die entsprechenden Weichen gestellt; es ist hinreichend bekannt, dass die Neubebauung kurzfristig der aktuellen Marktsituation zum Opfer gefallen ist. Die ehem. Metzgerei Baur (Stauffenbergstraße 33) war bis vor wenigen Wochen bewohnt, das Gebäude ist nun erstmals seit Erwerb durch die Gemeinde leerstehend.

Für den Rückbau der Gemeinde erhält die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 60% aus dem Landessanierungsprogramm. Zwar ist eine kurzfristige Neubebauung in beiden Fällen nicht greifbar, aus Sicht der Verwaltung würde ein unbebautes Grundstück wohl leichter zu vermarkten sein als ein mit einem Abbruchobjekt bebautes. Zudem ist zu beachten, dass trotz der gewährten Verlängerung des Landessanierungsprogrammes die Zeit drängt und zur Förderung angemeldete Maßnahmen innerhalb der kommenden 2 Jahre abgewickelt sein müssen.

Im Haushalt 2024 sind im Produkt 5110 für den Abbruch beider Gebäude in Summe 300.000 € eingestellt. 200.000 € sind jedoch zur Bewirtschaftung im Haushalt 2025 vorgesehen und wären damit eine überplanmäßige Ausgabe des Jahres 2025.

Bei der anschließenden Diskussion sprach sich GRin Carola Röhrle dafür aus, beide Gebäude getrennt voneinander zu behandeln, insbesondere weil sich das Gebäude Stauffenbergstraße 33 (ehem. Metzgerei Baur) komplett anders darstelle als der ehem. Ochsen. Der ehem. Ochsen als Ortsbild prägendes Gebäude mit seiner bedeutenden Geschichte beschäftige den jetzigen Gemeinderat bereits seit 5 Jahren. Bereits gefasste Beschlüsse gelte es jedoch umzusetzen.

Bei der ehemaligen Metzgerei Baur hingegen handle es sich um ein sanierungsbedürftiges Gebäude, welches einen Wasserschaden aufweise. Momentan gebe es keinen Investor, in einem Wertgutachten aus dem Jahr 2017 sei dem Gebäude Stauffenbergstraße 33 jedoch ein guter Zustand bescheinigt worden, sodass vielleicht ein Kaufinteressent gefunden werden könnte.

Auf Grund dessen hat GRin Carola Röhrle darum, über den Abbruch der

beiden Gebäude Stauffenbergstraße 25 und 33 jeweils separat abzustimmen und beantragte, den Beschlussvorschlag der Verwaltung – nämlich den Abbruch beider Gebäude im Jahr 2024 zu beschließen und die Verwaltung mit der Ausschreibung der Abbrucharbeiten zu beauftragen-zu vertagen.

Dieser Antrag wurde vom Gemeinderat abgelehnt mit 3 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Daraufhin griff der Vorsitzende die Anregung von GRin Carola Röhrle auf und ließ getrennt über den Abbruch der beiden Gebäude abstimmen.

Nach eingehender Aussprache stimmte der Gemeinderat dem abgeänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt zu:

1. Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung den Abbruch des Gebäudes Stauffenbergstraße 25 im Jahr 2024 und beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung der Abbrucharbeiten.
2. Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen den Abbruch des Gebäudes Stauffenbergstraße 33 im Jahr 2024 und beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung der Abbrucharbeiten.

9. Spurwechsel-Ersatz des seitherigen Fahrzeugs

Der Vorsitzende berichtete, dass das interkommunale Fahrdienstprojekt „Spurwechsel“ mit großzügiger Unterstützung des Landes Baden-Württemberg im Jahr 2014 ins Leben gerufen wurde. Durch eine 100%-Förderung des Landes konnte damals mit dem Renault ZOE ein E-Auto der ersten Generation für rund 21.000 € beschafft werden. Nach 10 Betriebsjahren zeigen sich nun deutliche Schwächen bei der Akkuleistung. Trotz durchgeführtem Softwareupdate ist unter ungünstigen Witterungsverhältnissen nur mehr eine Reichweite von deutlich unter 100 km realistisch. Beim Hersteller bzw. Leasinggeber wurde daher ein entsprechender Akkutausch angefragt. Die Fa. Renault-Leasing sieht angesichts der noch vorhandenen Akkuleistung keinen Austausch für notwendig an. Stattdessen wurde vom Autohaus Stadelbauer (VS-Villingen), bei dem das Fahrzeug damals beschafft wurde, ein Ankaufangebot vorgelegt, das den Erwerb eines gebrauchten ZOE der neuen Generation beinhaltet:

-Ankauf ZOE Bj. 2014, Batterie 21 KW für 2.500,- € netto.

-Verkauf Renault ZOE (Erstzulassung 12/2020), km Stand 30.600, Batterie 52

KW, TÜV neu, Wartung neu für 10.000 € netto.

Aus Sicht der Verwaltung ist dieses Angebot preiswert und einem Akkutausch des Altfahrzeugs in jedem Fall vorzuziehen.

Im Haushalt sind keine Mittel für diesen Erwerb vorgesehen. Die notwendigen Mittel von 8.925 € sind außerplanmäßig zu finanzieren.

Ohne weitere Aussprache fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem Ankaufangebot und Erwerb eines gebrauchten Renault ZOE zu den genannten Konditionen zuzustimmen.

10. Abschluss Gaskonzessionsvertrag zum 01.01.2024

Die Stellvertretende Kämmerin, Frau Breil erklärte, dass die ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH&Co. KG einen Entwurf eines Gaskonzessionsvertrages vorgelegt habe. Bei diesem vorgelegten Vertragsentwurf handelt es sich jedoch nicht um den Musterkonzessionsvertrag der Kommunalen Spitzenverbände, weshalb ein Gutachten erforderlich war. Das entsprechende Gutachten der Anwaltskanzlei iuscomm Rechtsanwälte mit Sitz in Stuttgart liegt der Gemeindeverwaltung inzwischen vor. Die Kanzlei kam zu dem Ergebnis, dass keine Bedenken im Hinblick auf den Abschluss des vorgelegten Gaskonzessionsvertrages bestehen. Über den Vertragsabschluss zwischen der Gemeinde und der ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co KG hat der Gemeinderat zu entscheiden. Der Beschluss des Gemeinderats muss anschließend mit dem Gutachten der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden. Soweit diese dem Beschluss nicht widerspricht kann der Vertrag von beiden Parteien unterzeichnet werden. Der Vertragsabschluss muss anschließend öffentlich bekannt gemacht werden.

Nach kurzer Aussprache fasste der Gemeinderat mit 16 ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme folgenden Beschluss:

Den im Entwurf vorliegenden Gaskonzessionsvertrag mit der ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co KG zum 01.01.2024 über eine Laufzeit von 20 Jahren abzuschließen.

11. Bericht über den Stand der Fondsanlagen zum 31.12.2023

Die stellvertretende Kämmerin Frau Breil erklärte, dass gemäß der Anlagenrichtlinie vom 28.06.2005 die Verwaltung über den Stand der Fondsanlagen zu berichten habe. Der Deka-Fonds wird im Kernhaushalt, der Aubert-Fonds im Eigenbetrieb geführt. Die Ent-

wicklung der Fondsanlagen stellt sich für das Jahr 2023 positiv dar. Die Inflation sei wieder gesunken und erste Leitzinssenkungen sind erfolgt, was langsam zu einer Entspannung auf dem Kapitalmarkt führt. Diese fundamentalen Faktoren wirken sich im Jahr 2023 positiv aus.

Der Gemeinderat nahm den Stand der Fondsanlagen wie von der Verwaltung vorgetragen zur Kenntnis.

12. Bekanntgaben und Verschiedenes

12.1 Integrations und Schulsozialarbeit

Hauptamtsleiter Schunk gab bekannt, dass erfreulicherweise über die Stiftung „Lernen Fördern Arbeiten“ die freien Stellenbausteine in der Integrations- und Schulsozialarbeit mit Herrn Heidger in Personalunion besetzt werden konnte.

13. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

13.1 Primholzweg

GR Bantle berichtete, dass der Belag auf dem Primholzweg von Lauffen nach Neufra für Radfahrer derzeit kaum befahrbar sei. Darüber hinaus bestehe nach der erfolgten Auffüllung der angrenzenden Flächen im Starkregenfall erneut die Gefahr, dass dort Erdmaterial auf die Fahrbahn geschwemmt werde. OV Maier antwortete darauf, dass die Herstellung des Wegs durch die Fa. Knauf noch nicht abgeschlossen sei.

13.2 Querungshilfe im Bereich der Aubertschule

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde berichtet, dass die Querungshilfe im Bereich der Aubertschule unzureichend beleuchtet sei. Der Vorsitzende entgegnete, er persönlich könne diese Auffassung nicht teilen. Dies könne aber für die nächste Verkehrsschau vorgemerkt werden.

13.3 Altbachklamm

GR Bantle regt an, in der Altbachklamm wieder einmal Splitt aufzubringen. Obm Braun nimmt dies auf.

13.4 Regionalplan

GR Bantle fragte an, ob es schon Interessenten gebe für die Windkraftflächen, die im Regionalplan ausgewiesen wurden. Der Vorsitzende bejahte dies, verwies jedoch auf die notwendige europaweite Ausschreibung und auf die Bestimmungen der GemO wonach sich die Gemeinde nach wie vor nicht wirtschaftlich betätigen dürfe.

13.5. Sonnensegel bei Kinderspielflächen

GR Krause fragte an ob es möglich sei alle Kinderspielflächen mit Sonnensegeln auszustatten oder ob dies erst in den Haushalt aufgenommen werden müsse. Der Vorsitzende regte an, einen Teil der Spielflächen entsprechend nachzurüsten und die übrigen im kommenden Jahr zu finanzieren und auch nachzurüsten. Auf

Nachfrage von GR Vosseler erklärte die Verwaltung, dass die bereits vorhandenen Sonnensegel im kommenden Monat angebracht werden.

13.6 Stand Rathaussanierung

GR Vosseler erkundigte sich nach dem Stand der Rathaussanierung. Der Vorsitzende gab zur Antwort, dass das Planerteam vergangene Woche zum ersten Mal zusammengebracht wurde. Alle weiteren Schritte werden nun mit dem Denkmalamt rückgekoppelt.

13.7 Digitale Schaltung der Straßenbeleuchtung

Auf Anfrage aus der Mitte des Gemeinderats erklärte der Vorsitzende, dass inzwischen ein Angebot für die digitale Schaltung der Straßenbeleuchtung vorliege, ein weiteres werde noch erwartet.

13.8 Vorstellung „Deutsche Glasfaser“ im Gemeinderat

Auf Anfrage von GRin Carola Röhrle erklärte der Vorsitzende, dass die „Deutsche Glasfaser“ einen Vertreter schicken wolle, sobald sie sich dazu in der Lage sehe.

13.9 Sachstand Schwenkbruch

Auf Anfrage von GR Vierkötter erklärte der Vorsitzende, dass für die Rekultivierung des Knauf-Bruches noch Unterlagen fehlen und die Genehmigung der Naturschutzbehörde noch nicht erteilt wurde. So lange werde auch der Schwenk-Bruch nicht freigegeben.

Probleme mit dem Geschirrspüler? Das könnte ein Grund sein

Nach dem Essen bleiben oft Soßenreste, Gemüsestückchen oder Schokocreme an Geschirr und Besteck kleben. Selbst nach dem Spülen in der Maschine sind sie manchmal noch sichtbar.

Viele spülen stark verschmutzte Teller, Töpfe, Gabeln und Löffel kurz unter fließendem Wasser ab, bevor sie sie in den Geschirrspüler stellen. Zum einen erhoffen sie sich dadurch, dass Geschirr und Besteck sauberer werden. Zum anderen gehen sie davon aus, dass die Essensreste den Abfluss verstopfen könnten, was wiederum zu einem Wasserschaden oder Defekt an der Maschine führen könnte.

Auch wenn die Argumente auf den ersten Blick vielleicht schlüssig klingen mögen, ist das Vorspülen ein Usus, den Sie besser vermeiden sollten. Denn hierdurch kann es passieren, dass Ihr Geschirr und Besteck wirklich nicht richtig in der Spülmaschine gesäubert wird.

Warum Vorspülen selten gut ist

Geschirrspülmittelhersteller raten davon ab,

das Geschirr mit der Hand vorzuspülen. Denn dadurch werde die Wirkung des Reinigungsmittels gehemmt, heißt es. In dem Geschirrspülmittel sind bestimmte Enzyme enthalten, die sich an die Lebensmittelreste haften und sie dann in kleinste Partikel zerlegen. Werden die Essensreste allerdings vorher manuell entfernt, können sich die Enzyme nicht festsetzen und ihre Reinigungswirkung entfalten, erklärt der Geschirrspülmittelhersteller Procter & Gamble. "Die Enzyme arbeiten tatsächlich besser, wenn Sie Ihr Geschirr nicht vorspülen. Denn wenn sie die Lebensmittel nicht angreifen und auf ihnen haften können, wird die Reinigungskraft der Enzyme zu wenig genutzt."

Info: Größere Essensreste wie beispielsweise übrig gebliebene Fleisch- und Kartoffelstücke sollten Sie natürlich vom Geschirr und Besteck entfernen, bevor Sie dieses in die Spülmaschine stellen.

Neben der geminderten Reinigungskraft des Geschirrspülmittels verschlechtert sich auch die Leistung Ihrer Spülmaschine. Denn in

ihr befinden sich Sensoren, die den Verschmutzungsgrad des Inhalts messen. Dementsprechend wird das Spülprogramm leicht angepasst. Befinden sich in der Nähe der Sensoren allerdings nur saubere Teller, Schüsseln oder Töpfe, so geht das Reinigungsprogramm davon aus, dass der restliche Inhalt ebenfalls mit einem geringeren Spülaufwand gereinigt werden kann. Die Folge: Etwas stärker verschmutztes Geschirr, welches die Sensoren nicht erfassen konnten, wird nicht ausreichend gereinigt. Darüber hinaus verbrauchen Sie durch das Vorspülen des Geschirrs auch unnötig Wasser und Spülmittel – und natürlich Zeit.

Darum werden Ihre Gläser in der Spülmaschine trüb

Wenn die Gläser matt oder trüb aus der Spülmaschine kommen, kann es verschiedene Gründe haben. Mit diesen Tipps können Sie den weißen Belag vermeiden.

Bilden sich während des Waschgangs in der Spülmaschine weiße Beläge auf den Gläsern, kann das auf einen Defekt oder Be-

dienfehler hindeuten. So findet man die Ursache für die Flecken:

Das „Forum Waschen“ rät, erst einmal zu überprüfen, ob die Spülmaschine noch ausreichend mit Regeneriersalz gegen Kalkbildung versorgt ist. Eigentlich sollten Spülmaschinen etwa mit Serviceleuchten anzeigen, dass ihr Regeneriersalz zur Neige geht oder verbraucht ist. Einen Defekt der Anzeige kann man feststellen, indem man die Maschine mit einem speziellen Pflegemittel reinigt und Salz auffüllt.

Auf Salzgefäßverschließung achten

Trüben sich die Gläser weiterhin ein, kann es sein, dass das Salzgefäß undicht ist oder der Deckel nicht korrekt verschlossen ist.

Dann gelangt das Mittel zur Wasserenthärtung in den Spülraum. Bei den weißen Flecken handelt es sich dann nicht um Kalk, sondern um Salzurückstände.

Auch das ist eine mögliche Ursache für die Rückstände: Verschüttet man beim Auffüllen des Salzes dieses aus Versehen in den Innenraum, bilden sich beim nächsten Spülgang Salzflecken. Das „Forum Waschen“ empfiehlt, das Kurzprogramm nach dem Verschütten ohne Ladung laufen zu lassen, um das Salz wegzuspülen.

Hintergrund: Warum braucht man eigentlich Regeneriersalz?

In Spülmaschinen findet sich ein sogenannter Ionenaustauscher, der hartem Leitungswasser Calcium- und Magnesium-Ionen entzieht. Dadurch wird das Wasser weicher. Der Ionenaustauscher braucht dafür aber Natrium-Ionen. Diese liefern ihm die Regeneriersalze.

Das allein ist es aber nicht: Die Spülmaschine muss auf die richtige Wasserhärte eingestellt sein. Wie hart das Wasser am jeweiligen Wohnort ist, weiß der lokale Wasserversorger.

Wer Multi-Tabs verwendet, braucht in der Regel nicht extra Regeneriersalz zu nutzen. Erst ab einer Gesamthärte des Wassers von 21 Grad sollte man den in den Tabs enthaltenen Wasserenthärter ergänzen, um Kalkablagerungen zu verhindern.

Wer Multi-Tabs verwendet, braucht in der Regel nicht extra Regeneriersalz zu nutzen. Erst ab einer Gesamthärte des Wassers von 21 Grad sollte man den in den Tabs enthaltenen Wasserenthärter ergänzen, um Kalkablagerungen zu verhindern.

DU WEIßT, WAS DEIßLINGEN BRAUCHT?

Herzliche Einladung zum Kandidierenden-Forum!

Im Anschluss an das Erstwähler-Forum findet für alle Bürger:innen das Kandidierenden-Forum statt.

Die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 stehen an und Sie sind herzlich eingeladen, mit den Kandidierenden für den Gemeinde- und Ortschaftsratsrat ins Gespräch zu kommen! Lernen Sie die Kandidierenden persönlich kennen, holen Sie sich Infomaterial und diskutieren Sie Themen, die die Gemeinde Deißlingen bewegen.

Wann: 04. Mai 2024

Uhrzeit: 15:30 Uhr

Wo: Mehrzweckhalle in Deißlingen

Der zukünftige Gemeinde- und Ortschaftsratsrat trifft für die nächsten 5 Jahre wertvolle Entscheidungen für die Kommune. Lassen Sie die Kandidierenden wissen, was Ihnen wichtig ist.

DANN SOLLTE AUCH DER GEMEINDERAT DAVON WISSEN.

Du entscheidest mit, wer deine Interessen in unserem Gemeinderat vertritt. Der Gemeinderat trifft die nächsten fünf Jahre wichtige Entscheidungen für Deißlingen.

Am 9. Juni sind Kommunalwahlen. Wir wollen, dass du wählen gehst.

Erstwähler:innenforum in Deißlingen



04. Mai 2024
13:30 Uhr



Mehrzweckhalle
Rottweiler Straße 14
Deißlingen



Bebauungsplan Gewerbegebiet „Breite IV – 2. Erweiterung“

Öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung

Der Gemeinderat der Gemeinde Deißlingen hat am 20.06.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Gewerbegebiet „Breite IV – 2. Erweiterung“ und eine Satzung für örtliche Bauvorschriften als eigenständige Satzung gemäß § 2 (1) BauGB aufzustellen.

In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziele und Zwecke der Planung

Gegenstand der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die zweite Erweiterung des Gewerbegebiets „Breite IV“ im Kernort der Gemeinde Deißlingen.

Die letzte Erweiterung des Gewerbegebiets „Breite IV“ liegt jetzt bereits über 10 Jahre zurück und ein Großteil der Flächen sind bereits bebaut oder sie sind zur Bebauung vorgesehen. Der von Seiten diverser Gewerbebetriebe angemeldete Bedarf lässt sich mit den Reserveflächen aus der 1. Erweiterung somit nicht mehr decken, so dass nun eine 2. Erweiterung erforderlich wird. Damit kann dem konkreten Flächenbedarf der Bauinteressenten entsprochen werden.

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die 2. Erweiterung des Gewerbegebiets „Breite IV“ geschaffen werden.

Standort

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Ortsrand im Kernort Deißlingen und führt die bestehenden Gewerbeflächen in westlicher Richtung fort. Der Geltungsbereich umfasst eine Planfläche von 2,75 ha. Es weist eine Ausdehnung von ca. 325 m in Nord-Süd-Richtung und im Mittel ca. 80 m in Ost-West-Richtung auf. Es umfasst Teilflächen der Flurstücke 624, 646, 647, 670, 702, 703 und 705.

Planungsrechtliche Situation

Die Aufstellung des Bebauungsplans wird im „Regelverfahren“ mit allen planungsrechtlich notwendigen Verfahrensschritten durchgeführt (2-stufiges Beteiligungsverfahren, Erarbeitung eines Umweltberichtes mit Eingriff- / Ausgleichsbilanzierung, artenschutzrechtlicher Einschätzung etc.).

Da die Fläche im Entwurf des Flächennutzungsplans 2035 der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil als gewerbliche Fläche ausgewiesen ist, kann der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan heraus entwickelt werden und führt somit die Planungsabsich-



Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

ten der vorbereitenden Bauleitplanung konsequent um.

Umweltbezogene Informationen: Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Gemeinde Deißlingen verfügbar:

Der Umweltbericht einschl. aller Anlagen befindet sich derzeit in Bearbeitung. Die Unterlagen liegen bis zur Offenlage vor.

Veröffentlichung

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen der Veröffentlichung frühzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung vom 29.04.2024 bis einschließlich 31.05.2024 unter www.deisslingen.de veröffentlicht.

Darüber hinaus ist der Vorentwurf des Bebauungsplans in diesem Zeitraum auch im Interims-Rathaus Deißlingen, Rottweiler Straße 23/1, 78652 Deißlingen, während der

üblichen Öffnungszeiten für jedermann öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail an info@deisslingen.de), bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift). Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Deißlingen, 17.04.2024
Ralf Ulbrich
Bürgermeister

Bebauungsplan „Abenteuerspielplatz Piratenschiff“

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlage

Der Gemeinderat der Gemeinde Deißlingen hat am 17.01.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Abenteuerspielplatz Piratenschiff“ und eine Satzung für örtliche Bauvorschriften als eigenständige Satzung gemäß § 2 (1) BauGB aufzustellen.

In öffentlicher Sitzung am 16.04.2024 hat der Gemeinderat über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung aus der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen beraten, den Bebauungsplanentwurf festgestellt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB beschlossen.

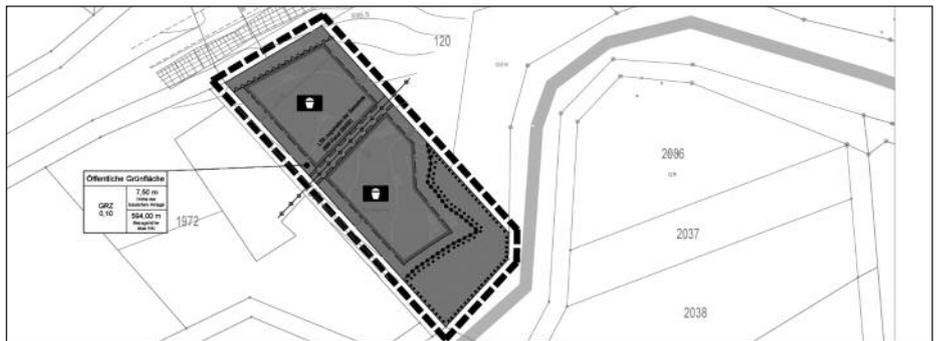
Ziele und Zwecke der Planung

Gegenstand der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Abenteuerspielplatzes mit dem Hauptmotiv einer Kletter- und Erlebnistattraktion in Form eines Piratenschiffes im Ortsteil Lauffen der Gemeinde Deißlingen.

In den 70er und 80er Jahren war der Spielplatz im Buchwald bei Lauffen mit seinem Piratenschiff ein hochattraktiver Anziehungspunkt für Familien mit Kindern und vielen anderen Besuchern. Leider fiel er dem Vandalismus zum Opfer und wurde nach der mutwilligen Zerstörung nicht wieder aufgebaut. Aus der Bevölkerung wurden in den zurückliegenden Jahren allerdings zunehmend Stimmen laut, welche den Wiederaufbau eines ähnlichen Abenteuerspielplatzes zur Stärkung und Vitalisierung des Gemeindelebens fordern. Das Großspielgerät Piratenschiff fördert insbesondere die Kreativität, die kognitive Entwicklung und vor allem das Spielen an der frischen Luft, allein und in der Gruppe, von Kindern aller Altersklassen. Der Spielplatz war in der Vergangenheit ein überregionaler Anziehungspunkt werden, aber er soll im Wesentlichen den Kindern und Jugendlichen von Deißlingen zur Verfügung stehen. Insbesondere ist dabei das direkt angrenzende Neubaugebiet „Kirchäcker Süd“ und die angrenzenden älteren Baugebiete Lauffens zu nennen. Das ambitionierte Ziel der Gemeinde ist die Projektrealisierung in 2024, so dass der Wiederaufbau rechtzeitig zum Jubiläum „50 Jahre Zusammenschluss der Ortsteile Deißlingen und Lauffen zur Gesamtgemeinde“ umgesetzt ist. Die Gemeinde Deißlingen stellt für dieses Projekt ein Gelände an der Kreisstraße (K5542) zwischen Deißlingen und Lauffen am Neckar zur Verfügung.

Standort

Das Plangebiet befindet sich ca. 100m west-



Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

lich des Ortseingangs von Lauffen, direkt südlich der angrenzenden Kreisstraße und nördlich des Neckars. Östlich wird derzeit das Neubaugebiet „Kirchäcker Süd“ aufgesiedelt und westlich schließen sich landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Das Gebiet wird derzeit landwirtschaftlich genutzt, eine Bebauung ist nicht vorhanden und umfasst das Flurstück 121.

Planungsrechtliche Situation

Für den Bebauungsplan ist das sog. Regelverfahren mit 2-stufiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen. Im Zusammenhang mit der Planaufstellung ist eine Umweltprüfung mit Umweltbericht einschließlich Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und Artenschutzprüfung erforderlich. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil ist der Standort als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Damit der Bebauungsplan aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt werden kann, ist der FNP punktuell zu ändern. Die FNP-Änderung ist zeitgleich zum Bebauungsplan im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB durchzuführen. Sie befindet sich derzeit in der öffentlichen Auslegung.

Umweltbezogene Informationen: Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Gemeinde Deißlingen verfügbar:

Im Rahmen des Umweltberichts (Fassung vom 04.04.2024, Büro Dörr):

- Schutzgut Flora und Fauna:
Arten- und Biotopschutz
- Schutzgut Boden
Bodenfunktion, Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper
- Fläche
Bodenerosion, -verdichtung und -versiegelung
- Landschaft
Sichtbeziehung, Fernwirkung, Naherholung
- Klima und Luft
Frischlufthversorgung

- Mensch

Erholung, Lärm

- Kultur und Sachgüter

Kulturdenkmale

Umweltrelevante Gutachten und Stellungnahmen:

- Spezielle artenschutzrechtliches Gutachten (Fassung vom 19.09.2023, Büro Dörr) (Relevanzprüfung für Vögel, Fledermäuse, Eidechsen, Insekten, Amphibien etc.)

Alle umweltbezogenen Informationen werden zusammen mit dem Bebauungsplan ausgelegt.

Veröffentlichung

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen der Veröffentlichung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung vom 29.04.2024 bis einschließlich 31.05.2024 unter www.deisslingen.de veröffentlicht.

Darüber hinaus ist der Vorentwurf des Bebauungsplans in diesem Zeitraum auch im Interims-Rathaus Deißlingen, Rottweiler Straße 23/1, 78652 Deißlingen, während der üblichen Öffnungszeiten für jedermann öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail an info@deisslingen.de), bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift). Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Deißlingen, 17.04.2024

Ralf Ulbrich, Bürgermeister

Bebauungsplan „Berg - 2. Änderung“

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Deißlingen hat am 16.04.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Berg - 2. Änderung“ und eine Satzung für örtliche Bauvorschriften als eigenständige Satzung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen.

In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziele und Zwecke der Planung

Der ausgewiesene Planungsraum befindet sich im Ortsteil Lauffen, am südlichen Gebietsrand und westlich der Bundesstraße B 27 und ist im zugehörigen, rechtskräftigen Bebauungsplan „Berg 1. Änderung“ als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Das Plangebiet kann über die Hirschstraße und den Erschließungsstraßen Brunnenstraße und Bergweg erreicht werden. Die Grundstücke befinden sich in Privateigentum. Derzeit sind die im Bebauungsplan vorgesehenen Baugrundstücke noch nicht vollständig aufgesiedelt bzw. eine vorhandene Nutzung ist erst unlängst aufgegeben worden.

Aufgrund der höheren Ausnutzung innerörtlicher Potentiale beabsichtigen die Grundstückseigentümer zusätzliche Baugrundstücke und teilweise eine veränderte Lage der geplanten Baufenster. Eine im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzte private Erschließungsstraße ist nicht mehr erforderlich. Für ein derzeit in der Errichtung befindliches mehrgeschossiges Gebäude sind die zugehörigen Stellplätze und Garagen festzusetzen.

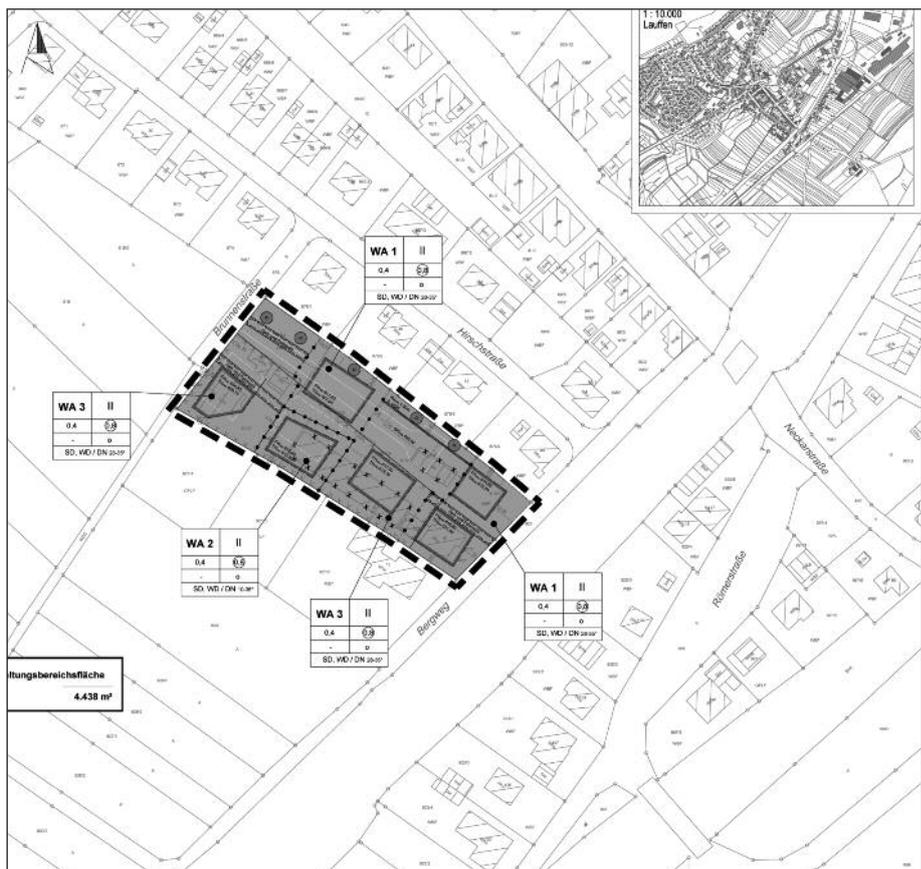
Ein Änderungsverfahren wird notwendig, weil die beabsichtigten Planungen nicht über die rechtsverbindlichen Festsetzungen des rechtswirksamen Bebauungsplanes „Berg 1. Änderung“ gesichert sind. Durch das Verfahren sollen somit die rechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und für eine verträgliche Wohnnutzung geschaffen werden.

Standort

Das Plangebiet befindet sich am südlichen Gebietsrand von Lauffen. Östlich verläuft die Bundesstraße B 27 und die Bahnlinie Rottweil-Villingen. Nördlich befindet sich die bestehende Bebauung der Hirschstraße. Es umfasst die Flurstücke 919/3, 919/4, 919/5, 921/1, 921/6 und 921/7.

Planungsrechtliche Situation

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB geändert, da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Im beschleunig-



Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

ten Verfahren wird von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen, eine artenschutzrechtliche Einschätzung ist als Teil der Begründung allerdings beigefügt. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wird verzichtet.

Umweltbezogene Informationen: Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Gemeinde Deißlingen verfügbar:

- Artenschutzrechtliches Fachbeitrag (Fassung vom 06.03.2024, Büro Burkhard & Sandler)
(Relevanzprüfung für Vögel, Fledermäuse, Reptilien, Haselmäuse, Insekten, Amphibien etc.)

Alle umweltbezogenen Informationen werden zusammen mit dem Bebauungsplan ausgelegt.

Veröffentlichung

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen der Veröffentlichung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung vom **29.04.2024 bis einschließlich 31.05.2024** unter www.deisslingen.de veröffentlicht.

Darüber hinaus ist der Vorentwurf des Bebauungsplans in diesem Zeitraum auch im Interims-Rathaus Deißlingen, Rottweiler Straße 23/1, 78652 Deißlingen, während der üblichen Öffnungszeiten für jedermann öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail an info@deisslingen.de), bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift). Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Deißlingen, 17.04.2024

Ralf Ulbrich
Bürgermeister



EGON
Existenzgründungsoffensive Neckar-Eschach

Platz für Neues? EGON-Experimentierwelten



Die Veranstaltung bietet eine einzigartige Gelegenheit, in die Welt der VR-Technologien einzutauchen und deren Potenziale für die Industrie kennenzulernen. Freuen Sie sich auf spannende Einblicke, praktische Erfahrungen und anregende Diskussionen!

Datum: 07. Mai 2024 | **Zeit:** 15:00 - 18:00 Uhr

Ort: Campus Schule Wirtschaft, Experimentier- und Arbeitswelten, Neckartal 89 in 78628 Rottweil

Teilnahmegebühr: 50 Euro | **Teilnehmerzahl:** 24 Personen

Zielgruppe:

Unternehmerinnen und Unternehmer, Interessierte an VR-Technologien und deren Anwendung in der Industrie. Teilnehmer aus der Wirtschaftsregion EGON

Ziele der Veranstaltung:

- Einführung von Unternehmerinnen und Unternehmern in die virtuelle Welt
- Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten für die Zukunft
- Ermutigung zum Blick über den Tellerrand hinaus

Ablauf:

15.00 Uhr

Einlass in die Experimentierwelten / Registrierung; Gelegenheit, experimentelle Anwendungen selbst zu testen.

16.00 Uhr

Beginn der Veranstaltung.

Jeweils 12 Personen treffen sich an einer Station, nach einer Stunde wird gewechselt.

Station 1 - VR in der Industrie / Thementisch:

- Impulsvortrag und Moderation des Thementisches durch Prof. Dr.-Ing. Tim Jansen
- Exploration von VR-Anwendungen in der Industrie
- Fragerunde und Diskussion über Beispiele und Potenziale

Station 2 - Praktische Erfahrungen mit VR:

- Praktische Einführung in VR-Technologien und den Umgang mit Joysticks
- Virtuelle Aufgaben und Übungen zur Anwendung von VR
- Ein- und Aufstieg in den virtuellen Testturm Rottweil

Ihr Partner für Wirtschaft und Gründung in



Nicht virtuelle Verpflegung:
Kleine Häppchen und Getränke.

Deißlingen im April 2024

*Du hast gelitten manchen Schmerz, geduldig viel ertragen,
du warst das beste Mutterherz, in frohen und auch trüben Tagen.
Wie sehr wir dich vermissen!*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied
von unserer Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma



IVKA PODNAR

* 02.03.1943 † 19.04.2024

In tiefer Trauer

Mirjana mit Sedric
Milan und Angela mit Lisa und Lena
Nikola und Kerstin mit Jana, Nina und Kyra
Gordana mit Michelle, Desiree und Marcel-Pascal
Klaudija und Franco mit Melina, Nele und Joel

*Die Trauerfeier mit anschließender Beisetzung findet
am Freitag, den 26.04.2023 um 13:30 Uhr auf dem Friedhof in Deißlingen statt.*



Deißlingen, im April 2024

Herzlichen Dank!

für alle Gedanken, Gesten, Briefe, Karten und Umarmungen, die die Liebe und Wertschätzung für unseren Vater und herzensguten Opa



Manfried Bechtold
zum Ausdruck brachten.

Wir werden die Erinnerung an Dich in unseren Herzen weitertragen.

Unser besonderer Dank gilt

- Herrn Dr. med. Johannes Jauch mit Praxis-Team
- Tagespflege Seniorenresidenz Laurentius für die herzensgute Betreuung
- dem Pflege-Team Klink für die liebevolle Pflege
- dem Bestattungsinstitut Hertkom für die hilfreiche Trauerbegleitung
- Gabriele Hengstler und Mitarbeiter für das Blumenarrangement
- Herrn Pfarrer Thome für die wertschätzende Gestaltung der Trauerfeier
- und allen die unseren Manfred auf seinem letzten Weg begleitet haben

Jürgen Bechtold mit Familie
Tina Patzak mit Familie

Gemeinschaftsschule
Eschach  Neckar
... mittendrin

Wir haben zwei Stellen für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) für das Schuljahr 2024/ 2025

an der Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar am Standort Deißlingen.

Sie sollten mitbringen:

- Interesse an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Geduld, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit
- Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten
- Mindestalter 18 Jahre

Wir bieten:

- Eine Tätigkeit mit abwechslungsreichen Themen und Arbeitsfeldern
- Fundierte Anleitung durch die Schulsozialarbeiterinnen vor Ort
- Seminartage durch das DRK
- Eine angemessene finanzielle Aufwandsentschädigung
- Die Möglichkeit die Berufsbilder Soziale Arbeit/Lehrer*in kennenzulernen

Die Stelle ist sehr gut geeignet für Bewerber*innen, die Interesse am Beruf der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik und/oder dem Lehrerberuf haben.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie uns Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen per Email an a.mecklenburg@ifa.org.

Ihre Ansprechpartnerin bei Fragen ist Astrid Mecklenburg,
Tel.: 07420/939540.

Wir freuen uns auf Sie!
Ihr Team der Schulsozialarbeit



terrannets bw



ZUR VERSTÄRKUNG UNSERES TEAMS IM FACHGEBIET ROHRLEITUNGEN AM STANDORT DEISSLINGEN SUCHEN WIR ZUM NÄCHSTMÖGLICHEN ZEITPUNKT EINEN

MONTEUR (m/w/d)

Interesse?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung über unser Online-Portal. Weitere Informationen unter: www.terrannets-bw.de/karriere/stellenangebote



Wir suchen



- **Augenoptiker** m/w/d
- **Optometristen** m/w/d
- **Auszubildende** m/w/d
- **Hörakustik** m/w/d

möchten Sie...

- ... in einem Betrieb mit herausragender technischer Ausstattung arbeiten?
- ... uns helfen noch nachhaltiger zu werden?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.



hörgeräteakustiker u. optikermeister

78652 Deißlingen Gupfenstr.19 Tel. 07420/1367 Fax: 07420/3165

www.optik-angst.de



1. LAUFFENER Dorfflohmarkt

29. Juni 2024

INFORMATIONEN/ANMELDUNG

- Anmeldeformular abholen
- 5 EUR Anmeldegebühr bis 01.05.2024 bezahlen
- Am 29.06.2024 dabei sein
- Fam. Bock, Goethestraße 4, Telefon: 07420 405138 
- Ortschaftsverwaltung Lauffen, Telefon: 07420 9396-82 

Öffentliche Bekanntmachung

Punktuelle Fortschreibung Flächennutzungsplan 2035 für das Gebiet der gesamten Verwaltungsgemeinschaft Rottweil

Das Regierungspräsidium Freiburg hat die vom Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil am 21.12.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossene Punktuelle Fortschreibung Flächennutzungsplan 2035 der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil mit Erlass vom 26.02.2024, Az RPF21-2511-77/11/6 „Punktuelle Fortschreibung Flächennutzungsplan 2035“, aufgrund des § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Der räumliche Geltungsbereich der „Punktuelle Fortschreibung Flächennutzungsplan 2035“ betrifft die gesamte Gemarkungsfläche des Verwaltungsraums der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil (VGRW).

Lage des Plangebietes:

Die Gemarkungsfläche des Verwaltungsraums VGRW der Punktuelle Fortschreibung Flächennutzungsplan 2035 umfasst insgesamt 197 km² (19.742 ha). Das Gebiet umfasst die Große Kreisstadt Rottweil inklusive der Exklave Hochwald und den Teilorten Feckenhausen, Gölldorf, Hausen, Neufra, Neukirch und Zepfenhan sowie die Gemeinde Deißlingen mit dem Teilort Lauffen, die Gemeinde Dietingen mit den Teilorten Böhringen, Gößlingen, Irslingen und Rotenzimmern, die Gemeinde Wellendingen mit dem Teilort Wilflingen und die Gemeinde Zimmern ob Rottweil mit den Teilorten Flözlingen, Horggen und Stetten.

Einsichtnahme

Die Punktuelle Fortschreibung Flächennutzungsplan 2035, bestehend aus den Planzeichnungen (Kartenblatt Rottweil West, Rottweil Ost, Rottweil Kernstadt, Deißlingen, Dietingen, Wellendingen und Zimmern o.R.), der Begründung mit Umweltbericht sowie der Zusammenfassenden Erklärung, kann beim Fachbereich 4 - Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Rottweil, Abteilung 4.1 Stadtplanung, während der Dienststunden eingesehen werden. Darüber hinaus können die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Rottweil, www.rottwel.de unter dem Pfad:

www.rottwel.de/de/

[Wirtschaft-Bauen/Stadtentwicklung/](#)

[Flaechennutzungsplan](#) eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden. Eine Verlinkung und Zugänglichkeit der Daten über das zentrale Internetportal UVP - UVP-Vorhaben in der Karte (uvp-verbund.de) mit der Homepage der Stadt Rottweil ist gewährleistet.



Die Punktuelle Fortschreibung Flächennutzungsplan 2035 wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Jedermann kann die Punktuelle Fortschreibung Flächennutzungsplan 2035 einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Fristen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Es wird auf die Planerhaltungsvorschriften der §§ 214, 215 BauGB hingewiesen. Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges un-

beachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Rottweil unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Entsprechendes gilt, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt

Rottweil geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach

§ 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder

- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Rottweil, den 18. April 2024
gez. Dr. Christian Ruf
Oberbürgermeister

Sprechzeiten des Fachbereiches Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Rottweil:

vormittags:	Montag bis Donnerstag	8:30 - 11:30 Uhr
	Freitag	8:30 - 12:30 Uhr
nachmittags:	Montag bis Mittwoch	14:00 - 16:00 Uhr
	Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr



Wir suchen für den nächstmöglichen Zeitraum für unsere **Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar** sowie unsere **Aubert-Grundschule** jeweils eine

Pausenaufsicht (m/w/d)

Pünktlichkeit Kinder eigenverantwortlich
Jugendliche **Feingefühl**
teamfähig sorgfältig
Pausenaufsicht
Aufsicht zuverlässig
Essen einfühlsam
Mittagspause

Sie unterstützen die Kollegen und Kolleginnen im schulischen Bereich während der Mittagspause im Zeitraum von 11:45 Uhr bis 14:15 Uhr je nach Einsatzplanung an den Wochentagen Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag.

Fühlen Sie sich angesprochen?

Wir freuen uns auf Ihre Nachricht an daniel.schunk@deisslingen.de.

Weitergehende Informationen über die Stelle finden Sie auf unserer Homepage unter www.deisslingen.de unter der Rubrik „Aktuelle Mitteilungen“



Vermietung einer Gemein-dewohnung

Im Gemeindegebäude „Alte Friedenstraße 26“, 1. OG, wird ab sofort eine

2-Zimmer-Wohnung (39,74 m²) mit Balkon

zur Vermietung frei. Die Küche in der Wohnung wird mit vermietet.

Die Kaltmiete beläuft sich auf 265,00 € monatlich. Die Nebenkostenvorauszahlung belaufen sich auf 150,00 €.

Interessenten für diese Mietwohnung können sich bis einschließlich Sonntag, 28.04.2024 melden.

Die Reihenfolge des Bewerbungsein-gangs ist nicht maßgebend.

Für Auskünfte steht Ihnen Fabio Maier unter Fabio.Maier@deisslingen.de oder Tel. 9394-39 zur Verfügung.



Feuerwehr Deißlingen

Am Freitag 26.04.2024
Übungsdienst Zug-1
Gruppenführerbesprechung: 19.00 Uhr
Übungsbeginn: 19.30 Uhr



Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst Tel. 112
Polizei Tel. 110
Polizeirevier Rottweil Tel. 0741 4770
Rotes Kreuz Rottweil Tel. 0741 19222

Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle

Information zur Einbruchssicherung **Tel. 0741/477-301**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116117
 Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr:
 docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700 oder docdirekt.de**

■ Apotheken

Samstag, 27 April 2024

Rottweil

Dr. Sailers Römer-Apotheke
 Königstr. 35 · 78628 Rottweil

Schwenningen

Schwanen-Apotheke
 In der Muslen 55 · 78054 Villingen-Schwenningen (Schwenningen)

Sonntag, 28. April 2024

Rottweil

Marien-Apotheke
 Kirchbergstr. 34 · 78652 Deißlingen

Schwenningen

Apotheke im Haslach
 Breslauer Str. 1678052 Villingen-Schwenningen (Villingen)

Mittwoch, 1. Mai 2024

Rottweil

Apotheke Zürn
 Hauptstr. 15 · 78658 Zimmern

Schwenningen

Staufen-Apotheke Schwenningen
 Dauchinger Str. 20 · 78056 Villingen-Schwenningen (Schwenningen)

Unter www.lakbw.notdienst-portal.de sind die notdienstbereiten Apotheken in ca. 15 km um die eingegebene Postleitzahl im Internet zu finden.

■ Notfalldienst

für Gehörlose Fax 0741 46983

Zahnärztliche

Notrufnummer Tel. 0761/120 120 00

Diakonische Gemeinschaft Deißlingen/Laufen e.V.

Bereitschaftsdienst Sozialstation St. Martin Dunningen **Tel. 07403 92904-10**

Notdienst Tierärzte, siehe Tagespresse

Telefonseelsorge

Nekar Alb Tel. 08001110111

Deißlinger Anzeiger

Herausgeber Gemeinde Deißlingen

Verantwortlich für den Inhalt Bürgermeisteramt Deißlingen

Geschäftsführer Karl Allgaier
 Mörikestr. 3 · Deißlingen
 Tel. 07420 91193 · Fax 07420 91194
info@deisslinger-anzeiger.de

Druckvorstufe Allgaier-Werbung

Druck Efinger & Junge oHG

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für unseren Kindergarten Fronhof mehrere



Erzieherinnen (m/w/d)

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung an daniel.schunk@deisslingen.de.

Weitergehende Informationen über die Stelle finden Sie auf unserer Homepage unter www.deisslingen.de unter der Rubrik „Aktuelle Mitteilungen“.



vielseitig
 empathisch
 flexibel
 engagiert
 zuverlässig
 herzlich
 einfühlsam
Erzieherin
 kinderlieb
 gewissenhaft
 Pünktlichkeit
 teamfähig
 sorgfältig
 kreativ
 ausdauernd

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt Mitarbeiter/in in unserem Bauhof eine/n



Gärtner/in oder Landschaftsgärtner/in (m/w/d)

Frischluffan
 engagiert
 teamfähig
 geschickt
 Anpacker
 Naturliebhaber
 gewissenhaft
Gärtner/in(m/w/d)
 ausdauernd
 Pünktlichkeit
 sorgfältig
 motiviert
 abgeschlossen Ausbildung
 fleißig
 zuverlässig

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung an daniel.schunk@deisslingen.de.

Weitergehende Informationen über die Stelle finden Sie auf unserer Homepage unter www.deisslingen.de unter der Rubrik „Aktuelle Mitteilungen“



Wir suchen zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für unsere Aubertschule und die GMS eine



Raumpflegerin (m/w/d)

eigenständig Struktur
zuverlässig teamfähig
Raumpflegerin
Reinigung Sauberkeit
körperliche Arbeit Ordnung

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitbeschäftigung mit 20,00 Stunden pro Woche. Die Arbeit ist von Montag bis Freitag ab ca. 15:30 Uhr zeitlich frei einteilbar.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an daniel.schunk@deisslingen.de.

Weitergehende Informationen über die Stelle finden Sie auf unserer Homepage unter www.deisslingen.de unter der Rubrik „Jobs & Karriere“



Tratsch am Neckar

Café für Alt und Jung

Das Café Tratsch-Team der Brückenbauer lädt wieder herzlichst ein!

Wann: 08.05.2024

Uhrzeit: 14.00 Uhr

Wo: Begegnungsstätte
„Bahnhofstraße 49“

Fahrdienst bitte anmelden unter Telefon 07420 9394-25.



Gemeindeteil Lauffen

Fundsachen Lauffen

Bei der Ortschaftsverwaltung wurde folgender Gegenstand abgegeben:

Anhängerbolzen (Fundort: Hagelenweg auf Höhe Fischweiher)

Die Fundsache kann während den üblichen Öffnungszeiten bei der Ortschaftsverwaltung abgeholt werden.

Sonstiges

Die Tour Ginkgo Kommt. Wir können nur helfen, wenn sie uns helfen.

Aus organisatorischen Gründen kommt die Tour Ginkgo nicht am 6. Juli sondern bereits am 4. Juli nach Deißlingen. Aber die ca. 100 Radler in gelb und rot kommen. Die Vorbereitungen laufen. So wird es ab nächster Woche möglich sein, drei verschiedene Sorten Ginkgo Bäumchen (Lebensbaum) zu erwerben. Spätestens im nächsten Anzeiger werden wir sagen können, wo diese erworben werden können. Auch Spendendosen werden aufgestellt. Der Erlös aller Aktionen geht zu 100 % an die Katharinenhöhe, Rehaklinik für Kinder und ihre Familien.

Wir suchen noch dringend „Mitstreiter“. Vereine, Gruppen, Belegschaften, Firmen usw. Bei Festen und Veranstaltungen lässt sich die Aktion Tour Ginkgo sicher sehr gut einbauen. Unser Koordinator Bernd Bick 0171 6896353 oder bernd.bick@t-online.de steht ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite. Es gibt ausreichend Infomaterial über die Ginkgo Tour und die veranstaltende Stiftung usw. also, nur Mut.

Am 4. Juli wird es dann als Abschluss eine kleine Veranstaltung geben, bei der die Spenden übergeben werden. Auch darauf wird jetzt schon hingewiesen.

Wir suchen zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für unser öffentliches WC im Bärengarten in Deißlingen eine



Reinigungskraft (m/w/d)

Ordnung Struktur
zuverlässig teamfähig
Reinigungskraft
Reinigung Sauberkeit
körperliche Arbeit eigenständig

Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung mit 5 Stunden pro Woche. Die Arbeit ist zeitlich frei einteilbar.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an daniel.schunk@deisslingen.de.

Weitergehende Informationen über die Stelle finden Sie auf unserer Homepage unter www.deisslingen.de unter der Rubrik „Jobs & Karriere“





Gemeindeteil Lauffen

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates vom 15.04.2024

1. Bürgerfrageviertelstunde

Es wurden keine Fragen an die Verwaltung gerichtet.

2. Bebauungsplan „Berg“ – 2. Änderung in Lauffen

Hier: Empfehlungsbeschluss für Aufstellungsbeschluss nach § 13a BauGB im Gemeinderat

OV Maier verwies auf die Sitzungsvorlage und begrüßte Herrn Rainer Christ vom Büro BIT Ingenieure zu diesem Tagesordnungspunkt.

Rainer Christ erläuterte dem Ortschaftsrat die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Berg“.

Der ausgewiesene Planungsraum befindet sich im Ortsteil Lauffen, am südlichen Gebietsrand und westlich der Bundesstraße B 27 und ist im zugehörigen, rechtskräftigen Bebauungsplan „Berg 1. Änderung“ als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Das Plangebiet kann über die Hirschstraße und die Erschließungsstraßen Brunnenstraße und Bergweg erreicht werden. Die Grundstücke befinden sich in Privateigentum. Derzeit sind die im Bebauungsplan vorgesehenen Baugrundstücke noch nicht vollständig aufgesiedelt bzw. eine vorhandene Nutzung ist erst unlängst aufgegeben worden.

Aufgrund der höheren Ausnutzung innerörtlicher Potentiale beabsichtigen die Grundstückseigentümer zusätzliche Baugrundstücke und teilweise eine veränderte Lage der geplanten Baufenster. Eine im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzte private Erschließungsstraße ist nicht mehr erforderlich. Für ein derzeit in der Errichtung befindliches mehrgeschossiges Gebäude sind die zugehörigen Stellplätze und Garagen festzusetzen. Ein Änderungsverfahren wird notwendig, weil die beabsichtigten Planungen nicht über die rechtswirksamen Festsetzungen des rechtswirksamen Bebauungsplanes „Berg 1. Änderung“ gesichert sind. Durch das Verfahren sollen somit die rechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und für eine verträgliche Wohnnutzung geschaffen werden.

Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB:

Der Bebauungsplan wird in Absprache mit dem Baurechtsamt des Landratsamts Rottweil im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) geändert.

Die Änderung umfasst im Wesentlichen folgende Punkte:

- Verlagerung und Ergänzung einiger Baufenster

- Ergänzung von Geh- und Fahrrechten

- Ausweisung der Flächen für Garagen, Stellplätze und Carports

Es sind keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, kein Umweltbericht nach § 2a BauGB und keine Angaben der Arten umweltbezogener Informationen in der Auslegungsbekanntmachung erforderlich. Darüber hinaus beträgt die Grundfläche des vorliegenden Bebauungsplans deutlich weniger als 20.000 m². Damit sind die Voraussetzungen zur Anwendung des beschleunigten vereinfachten Verfahrens gemäß § 13a BauGB erfüllt.

Artenschutzrechtliche Belange werden in einem separaten Gutachten abgearbeitet und sind Teil der Bebauungsplanunterlagen.

Nach kurzer Aussprache fasste der Ortschaftsrat folgenden einstimmigen Empfehlungsbeschluss:

1. Der Bebauungsplan „Berg – 2. Änderung“, Gemarkung Lauffen, wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Auf eine detaillierte Umweltprüfung sowie eine frühzeitige Beteiligungsphase nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 13a BauGB verzichtet.

2. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Berg – 2. Änderung“ und die Örtlichen Bauvorschriften vom 16.04.2024 werden festgestellt.

3. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans „Berg – 2. Änderung“ und die Benachrichtigung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

3. Bebauungsplan „Abenteuerspielplatz Piratenschiff“

Hier: Empfehlungsbeschluss für Offenlagenbeschluss im Gemeinderat.

Der Vorsitzende verwies auf die Sitzungsvorlage.

Rainer Christ erläuterte dem Ortschaftsrat den Bebauungsplan für den Abenteuerspielplatz Piratenschiff.

Bebauungsplanverfahren:

Gegenstand der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Abenteuerspielplatzes mit einer Kletter- und Erlebnisattraktion in Form eines Piraten-

schiffes im Ortsteil Lauffen. Die Gemeinde Deißlingen stellt für dieses Projekt ein Gelände an der Kreisstraße (K5542) zwischen Deißlingen und Lauffen am Neckar zur Verfügung. Dies wurde vom Gemeinde- und Ortschaftsrat jeweils in öffentlicher Sitzung beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplans wird in Abstimmung mit dem Baurechtsamt im „Regelverfahren“ mit allen planungsrechtlich notwendigen Verfahrensschritten durchgeführt. Da die Fläche im wirksamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen ist, ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB zu ändern.

Stand des Verfahrens:

Am 17.01.2023 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplans „Abenteuerspielplatz Piratenschiff“ beschlossen. Gleichzeitig hat der Gemeinderat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingeleitet. Das frühzeitige Beteiligungsverfahren wurde in der Zeit vom 06.02.2023 bis 11.03.2023 durchgeführt. In öffentlicher Sitzung am 20.04.2023 hat der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil im Zuge der zugehörigen, punktuellen Flächennutzungsplanänderung den Aufstellungsbeschluss beschlossen. In der Sitzung am 21.12.2023 ist die Entwurfsfeststellung und die Einleitung der öffentlichen Auslegung durch den gemeinsamen Ausschuss beschlossen worden, welche im Zeitraum vom 14.02.2024 bis 15.03.2024 durchgeführt wurde.

Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung:

Sämtliche von Seiten der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und aus der Bürgerschaft eingegangenen Stellungnahmen wurden soweit möglich und erforderlich in den fortgeschriebenen Planunterlagen berücksichtigt. Die Stellungnahmen wurden in einer „Abwägungsvorlage“ dokumentiert und zur Beschlussfassung mit den jeweiligen Beschlussvorschlägen aufbereitet.

Durch die eingegangenen Stellungnahmen ergaben sich folgende Hauptänderungspunkte an den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans oder der Örtlichen Bauvorschriften. In besonderem Maß ist dabei in Abstimmung mit dem RP Freiburg unter Berück-

sichtigung der regionalen Grünzäsur zwischen Deißlingen und Lauffen, die Umstellung von einer Sonderbaufläche auf eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz zu nennen:

- Einführung einer öffentlichen Grünfläche, Zweckbestimmung Spielplatz, im zeichnerischen Teil und den textlichen Festsetzungen

- Ergänzung der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung um die Abwertung der Fettwiese und Anpassung des Umweltberichts und der Begründung.

Weitere Vorgehensweise:

Nach Zustimmung des Gemeinderats zum Entwurf des Bebauungsplans mit Örtlichen Bauvorschriften sowie Beschlussfassung über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, wird die Verwaltung nach der ortsüblichen Bekanntmachung die öf-

fentliche Auslegung mit den Anlagen 1 bis 6 gemäß §3 Abs.2 sowie §4 abs.2 BauGB durchführen.

Bei der anschließenden Aussprache dankte sich OR Bernd Krause bei Herrn Rainer Christ für die Unterstützung.

Nach der Aussprache fasste der Ortschaftsrat folgenden einstimmigen Empfehlungsbeschluss:

1. Über die im Zuge der frühzeitigen Benachrichtigung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB und über die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend Anlage 6 entschieden.

2. Der Entwurf des Bebauungsplans „Abenteuerspielplatz Piratenschiff“ und die Örtlichen Bauvorschriften vom 16.04.2024 werden festgestellt.

3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Benach-

richtigung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

4. Bekanntgaben und Verschiedenes

4.1 „Deißlinger Erinnerungen“

Der Vorsitzende gab bekannt, dass die Erinnerungsfilme ab dem 11.04.2024 im zweiwöchigen Rhythmus auf YouTube veröffentlicht werden.

5. Anfragen und Anregungen aus dem Ortschaftsrat

5.1 Spielplatz „Kirchäcker“

OR Bernd Krause regte an, auf dem Spielplatz „Kirchäcker“ ein Sonnensegel als Schattenspender über dem Sandkasten anzubringen. Die Verwaltung nahm dies auf.

5.2 Friedhof Lauffen – Rasengräber

OR Martin Zehnder erkundigte sich nach dem Stand der Rasengräber.

Der Vorsitzende sagte, dass aufgrund eines Wechsels in der Verwaltung eine Änderung der Friedhofssatzung noch nicht möglich war.

Mitteilungen anderer Behörden



Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Amtliche Bekanntmachung

Wöchentliche Leerung der Biotonnen

Ab dem 1. Mai werden die Biotonnen im Landkreis Rottweil wieder wöchentlich geleert. Der wöchentliche Abfuhrhythmus wird über die Sommermonate bis zum 1. November eingehalten, dann erfolgt wieder die Umstellung auf den zweiwöchentlichen Rhythmus. Bei der Umstellung des Abfuhrhythmus bleibt der jeweilige Wochentag der Abfuhr gleich.

Durch die Umstellung des Abfuhrhythmus können sich die Abfuhrzeiten in den einzelnen Abfuhrbezirken ändern. Es wird deshalb

darauf hingewiesen, dass Abfälle grundsätzlich ab 6.30 Uhr zur Abfuhr bereit stehen müssen. Verspätet herausgestellte Tonnen werden nicht entleert, wenn die betreffende Straße vom Sammelfahrzeug bereits abgefahren wurde.

Verwenden Sie zum Verpacken von Biomüll bitte nur Papiertüten oder Zeitungspapier. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft weist hier nochmals darauf hin, dass **Biomüll nicht in Kunststofftüten** verpackt werden darf. Dies gilt auch für Kunststofftüten, die

als biologisch abbaubar gekennzeichnet sind und speziell für die Sortierung von Biomüll angeboten werden. Diese Tüten sind zwar kompostierbar, der Abbau dauert jedoch einige Wochen. Der Biomüll aus dem Landkreis Rottweil wird durch ein Vergärungsverfahren behandelt. Dieses Verfahren wird durch Kunststofftüten massiv gestört, so dass diese vorher aussortiert werden müssen, unabhängig davon, ob es sich um gewöhnliche oder biologisch abbaubare Tüten handelt.

Die Alzheimer Initiative für den Landkreis Rottweil lädt zu einem Vortrag in das Haus am Adlerbrunnen in Dunningen ein



Petra Haas, Marte Meo Therapeutin und Traumapädagogin aus Freiburg referiert am Donnerstag, 25. April 2024 um 19.00 Uhr zum Thema

„Gut kommunizieren mit demenzkranken Menschen – Einführung in die Kommunikationsmethode Marte Meo“

Mit der ressourcenorientierten Kommunikationsmethode „Marte Meo“ kann ein besserer und entspannter Umgang mit an Demenz erkrankten Menschen ermöglicht werden. Ziel der Methode ist, die Interaktion im Alltag zu verbessern und die Bedürfnisse

der erkrankten Menschen besser wahrzunehmen, um angemessen darauf reagieren zu können. Unter anderem kann damit erreicht werden, dass die Betroffenen Sicherheit und Orientierung erleben und damit auch besser kooperieren. Damit ist „Marte Meo“ auch gleichzeitig eine gute Möglichkeit der Selbstfürsorge durch Stressvermeidung für Angehörige sowie für Pflege- und Betreuungskräfte.

Die Teilnehmer können anhand von Videoaufnahmen aus dem Pflege- und Betreuungsalltag konkret sehen, welche Verhal-

tenselemente hilfreich sind um aus Versorgungs- und Betreuungssituationen gelingende Interaktionsmomente zu gestalten. Im Anschluss an den Vortrag wird es noch Zeit für Ihre Fragen geben.

Der Vortrag findet in der Cafeteria im Haus am Adlerbrunnen, Hauptstr. 36 in Dunningen statt. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Pflegestützpunkt für den Landkreis Rottweil, Natascha Schneider, Telefon 0741/244-473.



Schulungsreihe für Angehörige von Menschen mit Demenz startet im Mai – es sind noch wenige Plätze frei

Die Schulungsreihe „Hilfe beim Helfen“ bietet an sieben Terminen vielfältige Informationen rund um das Thema Demenz an und soll damit Angehörige unterstützen und in ihren Kompetenzen stärken.

Die Schulungen finden ab 13. Mai in der Regel 14-tägig Dienstag nachmittags von 15.00 bis 17.00 Uhr im Kapuziner, Neutorstr. 4-6 in Rottweil statt. Nur der erste Termin am 13. Mai ist an einem Montagnachmittag. Eine Demenzerkrankung stellt Betroffene und ihre Angehörigen vor große Herausforderungen in der alltäglichen Lebensgestaltung. Umso wichtiger ist es, sich über das Krankheitsbild Demenz, die Auswirkungen auf den Alltag, die rechtlichen Aspekte sowie die verschiedenen Entlastungsmöglichkeiten zu informieren.

Entwickelt von der Deutschen Alzheimer Gesellschaft wird die Schulung in Kooperation mit der Barmer Pflegekasse und der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V. für Versicherte aller Krankenkassen kostenlos angeboten.

Die Teilnehmer können sich unter fachkundiger Begleitung in einer Gruppe über ihre Erfahrungen austauschen und fachlichen Input erhalten.

Interessierte können sich ab sofort beim Pflegestützpunkt Rottweil unter 0741 / 244-473 oder natascha.schneider@landkreis-rottweil.de bei Natascha Schneider anmelden.

Die Teilnahme ist für Versicherte aller Kassen kostenfrei.

Kirchliche Mitteilungen



Katholische Kirchengemeinde St. Laurentius Deißlingen

Tel. 07420 93090
KathPfarramt.Deisslingen@drs.de
www.se-deisslingen-lauffen.drs.de
 Pfarrer Dr. Felix Thome
 Tel. (0 74 20) 91 09 72
Felix.Thome@drs.de

Das Pfarramt ist wie folgt geöffnet:
 Dienstag bis Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr

Gottesdienste/Termine

Freitag, 26. April 2024

18.15 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Eucharistiefeier mit stillem Gedenken

Samstag, 27. April 2024 –

Hl. Petrus Kanisius

9.30 Uhr Abfahrt beim Parkplatz der Kirche St. Georg in Lauffen zum Erstkommunionausflug, ca. 9.40 Uhr am kath. Gemeindezentrum in Deißlingen

Sonntag, 28. April 2024 –

5. Sonntag der Osterzeit

9.00 Uhr Eucharistiefeier

11.00 Uhr Taufe von Luis Fietz

Montag, 29. April 2024 –

Hl. Katharina von Siena

17.00 Uhr Rosenkranz

18:00 Uhr KEB-Tanzen im kath. Gemeindezentrum

Dienstag, 30. April 2024 – Hl. Pius V.

9.00 Uhr Rosenkranz

9.30 Uhr Hausfrauen- und Seniorenmesse

Mittwoch, 1. Mai 2024 –

Hl. Josef, der Arbeiter

17.00 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 2. Mai 2024 – Hl. Athanasius

14.00 Uhr Strickfrauen im kath. Gemeindezentrum

17.00 Uhr Rosenkranz

Freitag, 3. Mai 2024 – Hl. Philippus und Jakobus – Fest – Herz-Jesu-Freitag

18.15 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Eucharistiefeier mit Floriengedenktag der Feuerwehr und Gedenken der verstorbenen Mitglieder der Feuerwehr sowie stille Gedenken

Sonntag, 5. Mai 2024 –

6. Sonntag der Osterzeit

10.15 Uhr Eucharistiefeier – Tafelladenkiste

19.00 Uhr Maiandacht in Lauffen, gestaltet von der Schönstatt-Frauen-gruppe und dem Kirchenchor



Gemeinsame Bekanntmachungen

Beerdigungsdienst: Pfarrer Felix Thome

Pfarramt Lauffen

Diese Woche ist zusätzlich zum Dienstag das Pfarramt auch am Freitag 3. Mai 2024 von 10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.

Krankenkommunion

Für ältere oder kranke Gemeindemitglieder, die nicht mehr die Eucharistiefeier besuchen können, besteht die Möglichkeit, zuhause die heilige Kommunion zu empfangen. Für die Haus- und Krankenkommunion nehmen Sie Kontakt mit dem Pfarramt oder direkt mit Pfarrer Thome auf.

Tägliches Abendläuten um 19.30 Uhr

In ökumenischer Verbundenheit läuten jeden Abend um 19.30 Uhr die Glocken zum Gebet. Angesichts des Krieges in der Ukraine und im Nahen Osten und der bedrohlichen Situation für Europa und die Welt kann dieser Moment am Abend ein Anlass sein, im persönlichen Gebet um den Frieden zu beten und an die Menschen zu denken, die vom Krieg betroffen sind.

Ausflug der Erstkommunionkinder

Am **Samstag 27. April** machen die Erstkommunionkinder zusammen mit Pfarrer Thome und den Eltern, die die Gruppen begleitet haben, ihren Ausflug. Dieses Jahr fahren wir wieder zum Zoo und Freizeitpark Tatzmania Löffingen. Abfahrt mit dem Bus ist für alle, die sich angemeldet haben, entweder um 9.30 Uhr in Lauffen am Parkplatz bei der Kirche oder um ca. 9.40 Uhr in Deißlingen am kath. Gemeindezentrum. Neben wetterangepasster Kleidung ist für das Mittagsspicknick und für Zwischendurch das mitzunehmen, was jeder an Essen und Trinken braucht. Die Rückfahrt ist um 16.30 Uhr.

Kinderkirche St. Georg Lauffen

Wir laden ein zur nächsten Kinderkirche am **Sonntag 28. April 2024** um 10.05 Uhr im Pfarrhaus Lauffen neben der Kirche. Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Tafelladen-Kiste

Die nächste Tafelladen-Kiste wird von **Sonntag, den 5. Mai 2024 bis Dienstag, den 7. Mai 2024** in unserer Kirche St. Laurentius beim Schriftenstand stehen. Die Kiste wird am Dienstag nach der Hausfrauen- und Seniorenmesse vom Tafelladen abgeholt. Über Ihre Mithilfe im Sinne von

Sachspenden würden wir uns wieder sehr freuen.

Maiandachten in der Seelsorgeeinheit

Herzlich einladen wollen wir diesen Monat zu den Maiandachten. Am **Sonntag, 5. Mai um 19.00 Uhr in Lauffen**, gestaltet von der Schönstattbewegung und dem Kirchenchor, sowie am **Sonntag, 12. Mai um 19.00 Uhr in Deißlingen**.

Ökumenischer Seniorenkreis – Maiandacht in Betenbrunn

Am **Donnerstag 16. Mai 2024** fahren wir mit dem Bus nach Betenbrunn in die Wallfahrtskirche „St. Maria“. Dort feiern wir gemeinsam eine Maiandacht. Abfahrt ist um 11.30 Uhr am kath. Gemeindezentrum. Weitere Abfahrtstellen sind der „Hohenzollern“, der „Gemeindetreff“ und die „Krone“ in Lauffen. Die Fahrtkosten betragen 25,00 €. Diese werden wie immer am Bus eingesammelt. **Bitte melden Sie sich bis Mittwoch, 8. Mai 2024 um 12.00 Uhr** beim kath. Pfarramt an, Telefon (07420) 93090. Gerne können Sie Ihre Anmeldung auch auf den Anrufbeantworter sprechen. Vielen Dank im Voraus! Wir freuen uns auf Sie!

Vorausschau: Christi Himmelfahrt 9. Mai im Vogelstal

Eucharistiefeier der Seelsorgeeinheit im Vogelstal um 10.15 Uhr, mitgestaltet von beiden Kirchenchören

Bitte achten Sie auf das Läuten!!

Bei schönem Wetter:

9.15 Uhr Zusammenläuten

9.45 Uhr Treffpunkt beim Sportplatz Deißlingen bzw. an der Kirche St. Georg, anschließend Prozession ins Vogelstal

Bei unsicherer Witterung in Lauffen:

10.15 Uhr gemeinsamer Gottesdienst der Seelsorgeeinheit in der Kirche St. Georg



Katholische Kirchengemeinde St. Georg Lauffen

Hauptstraße 62

Tel.: 07420 2257 · Fax: 07420 910635

StGeorg.Lauffen@drs.de

www.se-deisslingen-lauffen.drs.de

Das Pfarramt ist wie folgt geöffnet:

Dienstag von 10.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr.

Gottesdienste/Termine

Freitag, 26. April 2024

9.00 Uhr Rosenkranz

18.00 Uhr Beichtmöglichkeit deutsch und polnisch

18.30 Uhr poln. Eucharistiefeier mit anschl. eucharistischer Anbetung

Samstag, 27. April 2024 –

Hl. Petrus Kanisius

9.30 Uhr Abfahrt beim Parkplatz der Kirche St. Georg in Lauffen zum Erstkommunionausflug, ca. 9.40 Uhr am kath. Gemeindezentrum in Deißlingen

Sonntag, 28. April 2024 –

5. Sonntag der Osterzeit

10.15 Uhr Eucharistiefeier zum Patrozinium mit Kinderkirche

Montag, 29. April 2024 –

Hl. Katharina von Siena

9.00 Uhr Rosenkranz

20.15 Uhr Kirchenchorprobe

Dienstag, 30. April 2024 – Hl. Pius V.

9.00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 1. Mai 2024 –

Hl. Josef, der Arbeiter

19.00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 2. Mai 2024 – Hl. Athanasius

9.00 Uhr Rosenkranz

18.00 Uhr Yoga im Gymnastikraum der Turnhalle Lauffen

Freitag, 3. Mai 2024 – Hl. Philippus und Jakobus – Fest – Herz-Jesu-Freitag

Heute ist das Pfarramt geöffnet von 10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

9.00 Uhr Rosenkranz

18.00 Uhr Beichtmöglichkeit deutsch und polnisch

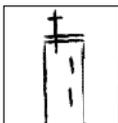
18.30 Uhr poln. Eucharistiefeier zum Herzu-Jesu-Freitag mit anschl. eucharistischer Anbetung

Sonntag, 5. Mai 2024 –

6. Sonntag der Osterzeit

9.00 Uhr Eucharistiefeier

19.00 Uhr Maiandacht, gestaltet von der Schönstatt-Frauengruppe und dem Kirchenchor



Evangelische Kirchengemeinde Deißlingen und Lauffen

Evang. Pfarramt

Seestraße 12 78652 Deißlingen

Tel. 07420 483 · Fax 07420 910407

Pfarramt.Deisslingen@elkw.de

www.evangelische-kirche-deisslingen.de

Wochenspruch:

Singet dem HERRN ein neues Lied, denn er tut Wunder.
Psalm 98,1

Gottesdienste/Termine

Sonntag, 28. April 2024 Kantate

9.30 Uhr Gottesdienst mit Ehrungen mit Pfarrer Wiedenmann in der Pauluskirche

Im Anschluss Mitarbeiterfest im Gemeindehaus.

Das Opfer ist für die Kirchenmusik.

9.30 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

Sonntag, 5. Mai 2024 Rogate

10.00 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation mit Abendmahl mit Pfarrer Wiedenmann

Das Opfer ist für die Schnellerschulen im Libanon bestimmt.

Tägliches Abendläuten um 19.30 Uhr

In ökumenischer Verbundenheit läuten um 19.30 Uhr die Glocken zum Gebet. Angesichts des Krieges in der Ukraine und im Nahen Osten sowie der bedrohlichen Situation für Europa kann dieser Moment am Abend ein Anlass sein, an die Menschen zu denken, die vom Krieg betroffen sind und für Frieden zu beten.

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Freitag und Dienstag von 9.00 – 11.00 Uhr

Öffnungszeiten Öffentliche Evangelische Bücherei im Gemeindehaus Badschule

Sonntag, 28. April nach der Kinderkirche

Dienstag, 30. April von 17.00 bis 18.00 Uhr

Mitarbeiterfest

Am 28. April 2024 findet ein Gottesdienst zunächst in der Pauluskirche statt. Dann werden wir die Ehrungen der Mitarbeiter vornehmen. Danach geht das Mitarbeiterfest im Gemeindehaus mit Mittagessen (auch vegetarisch) weiter.

Kirchenbank zu vergeben

Eine schöne lackierte Kirchenbank (Baujahr 1957) aus hellem Holz aus dem Inventar der Evang. Pauluskirche Deisslingen ist abzugeben. Der neue Flächenplan sieht keinen Platz für diese „Hinterbank“ mehr zu. Die Bank ist bereits ausgebaut und kann ab sofort nach Rücksprache mit dem Pfarramt oder dem Vorsitzenden des Bauausschusses Thomas Dautel Tel. 3625 gegen eine Spende in Lauffen abgeholt werden. Zufuhr ist auch möglich.

Pauluswein zugunsten unseres Kirchenanbaus

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, Deißlinger „Pauluswein“, benannt nach der Kirche, käuflich zu erwerben. Die Weine werden nach den Gottesdiensten und Konzerten vom Kirchengemeinderat verkauft. Jede Flasche kostet 10,00€ - der Erlös fließt in das Bauprojekt Pauluskirche. Es gibt vier Sorten – Dornfelder halbtrocken, Lemberger, Riesling und Kerner Spätlese. Die Herkunft des Paulusweines ist „württembergisch“, die Etikettierung erfolgte in Deißlingen. Die Weine wurden vom WEINGUT WOLFGANG SCHAAF in Lauffen am Neckar erzeugt und in 0,75l Flaschen abgefüllt.

Vereinsnachrichten Deißlingen



Musikverein Deißlingen

Tagwache

Am 1. Mai werden wir bei gutem Wetter mit unseren Klängen ab 6 Uhr zur Tagwache im Ort zu hören sein. An dieser Stelle möchten wir uns schon bei unseren Käppele bedanken, die uns an diesem Vormittag bewirten werden.

Vorankündigung Maienbühl 2024

Bereits heute möchten wir die gesamte Bevölkerung zu unserem diesjährigen Gartenfest auf dem Maienbühl am 05.05.2024 einladen. Wir beginnen um 10.30 Uhr mit dem Frühschoppen. Ab 11 Uhr spielt der MV Mahlsetten zur musikalischen Unterhaltung, im Anschluss unsere Jugendkapelle und unser Blasorchester. Wir halten ein reichhaltiges Essens- und Getränkeangebot vor, bei dem für alle etwas dabei ist.

Eine Besonderheit haben wir in diesem Jahr: Bei schlechtem Wetter kann das Fest dennoch stattfinden, da wir das Zelt des Liederkranzes im Bärengarten nutzen dürfen als Ausweichmöglichkeit. Dafür möchten wir uns im Voraus schon beim Liederkranz bedanken! Das heißt, das Fest wird in jedem Fall am 05.05. stattfinden, es gibt in diesem Jahr keinen Ausweichtermin.



Kolpingsfamilie Deißlingen

Vielen Dank!!!

Auf diesem Weg wollen wir uns bei allen Besuchern für die Glückwünsche und großzügigen Geschenke anlässlich unseres 75. Jubiläums recht herzlich bedanken.



Gesangverein Liederkranz Deißlingen e.V.

Sängerfest 2024

Unser trad. Fest am „Vatertag“ findet dieses Jahr wieder im schönen Bärengarten Deißlingen in der Gupfenstraße statt.

Zum „Sängerfest“ 2024 am Vatertag lädt der Liederkranz Deißlingen am Donnerstag, **09. Mai 2024** schon heute herzlich ein.

Den Besuchern und Gästen bieten wir wieder unser bewährtes Angebot an Speisen und Getränken für Jung und Alt an. Musikalisch ist dieses Jahr auch einiges geboten.

Zum Frühschoppen ab 11 Uhr spielt die „Kl. Besetzung“ des **Musikverein Deißlingen** auf. Am Nachmittag spielt erstmals die Laien-Schau- und Spielgruppe „Dodaal Dänäbä“ auf.

Wir freuen uns schon heute auf zahlreiche Besucher in und um unserem vereinseigenen Festzelt.

www.liederkranz-deisslingen.de



Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Deißlingen

Absage Wanderung am 28.04.2024

Die Familienwanderung am 28.04.2024 zur Überlinger Gletschermühle muss leider entfallen.

Kulinarische Genusswanderung am 05.05.2024

Diese Wanderung wird wegen dem Maienbühl verschoben. Der neue Termin wird noch bekannt gegeben.

Nähere Informationen immer auch unter:

www.albverein-deisslingen.de/

https://www.instagram.com/albverein_deisslingen/



Obst- und Gartenbauverein Deißlingen e.V.

Der Obst und Gartenbauverein lädt ein zur Setzling – Tauschbörse für alle.

Überall erblüht die Natur und Pflanzen wachsen, manchmal so viele dass der Platz nicht ausreicht um alle unterzubringen.

Bringt eure Jungpflanzen mit, entdeckt andere, tauscht euch aus, nehmt welche gegen Spende mit, es geht natürlich auch schenken und geschenkt bekommen.

Wenn ihr also Setzlinge übrig habt oder

gerne tauschen möchtet, dann seid ihr bei uns genau richtig.

Ob Gemüsesetzlinge wie Tomaten, Gurken, Salat usw. oder Blumensetzlinge wie Sonnenblumen, Astern oder sonstige Jungpflanzen, kommt einfach vorbei.

Wo: Bei Alex Röhrle, in Allgaiers Garten 11, bei Regenwetter in der Scheune.

Wann: Samstag 27. April, 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Der Obst und Gartenbauverein würde sich über eine rege Teilnahme freuen.



Radfahrerverein Deißlingen

Radtreff „60plus“: Jeden Dienstag um 14 Uhr. **AOK-Radtreff:** jeden Donnerstag um 18 Uhr. **MTB-Treff:** jeden Donnerstag um 18 Uhr. Es werden wieder 2 Gruppen gebildet, eine Hobby- und eine Sport-Gruppe.

Ab 2. Mai starten wir erst um 18:30 Uhr!

Bio-Bike-Treff für alle: mit dem Tourenrad/Mountain-Bike ohne Fremdunterstützung jeden Donnerstag um 18 Uhr bzw. ab 02. Mai um 18:30 Uhr.

Tourentreff: Jeden Freitag um 17.30 Uhr. Treffpunkt ist in der neuen Ortsmitte am Narrenbrunnen. Neueinsteiger sind bei unseren Radtreffs jederzeit willkommen.

Juniorbiker: jeden Dienstag um 17:30 Uhr, Neueinsteiger ab ca. 9 Jahren sind herzlich willkommen (Helmpflicht). Treffpunkt ist an der Volksbanksporthalle.



Sportgemeinde Deißlingen e.V.

Herren I, Bezirksklasse:

Zum Abschluss der Hinrunde trat die erste Mannschaft in Wehingen gegen den TT Heuberg an. In einem weiteren engen Spiel innerhalb der letzten Jahre gegen die Heuberger konnten Daniel, Pascal, Nico, Stephan, Fabian und Kay schlussendlich einen tollen 9:7 Auswärtssieg erkämpfen. Nach knapp vier Stunden setzte unser Schlussdoppel Daniel/Pascal den Schlusspunkt.

Leider brachte der Sieg keine Veränderung mehr in der Tabelle. Unsere erste Mannschaft belegt den vorletzten von 10 Plätzen und steht als direkter Absteiger fest. Bitterer Beigeschmack: zwei Punkte mehr hätten zu Platz 5 gereicht.

Vielen Dank an dieser Stelle an alle Spieler und Unterstützer, die uns während der Saison unterstützt haben!

Herren II+III, Kreisklasse:

Saisonende in der Kreisklasse Gruppe 2! Unsere zweite Mannschaft steht als Sieger der Hauptrunde fest und spielt am kommen-

den Samstag im Final Four der Kreisklassen um den Titel der 4-er Mannschaften, ehemals Reserverunde! Unsere dritte Mannschaft platzierte sich auf Rang fünf! Tolle Leistung aller aktiven Damen und Herren und viel Erfolg der Zweiten beim Final Four in Vöhringen!

Vereinsnachrichten Lauffen



**Skiclub
Lauffen e. V.**

Wanderung 1. Mai

Familienwanderung, 2-3 Stunden mit Einkehr.

Treffpunkt bei trockener Witterung: Bhf. Deißlingen Mitte, 10 Uhr



**Sportverein
Lauffen e. V.**

Radball Bezirksklasse Staffel 1

Vergangenen Samstag fand der zwölfte und letzte Spieltag der Bezirksklasse, Staffel 1, in der Lauffener Sporthalle statt. Aus Lauffen nahm nur die dritte Mannschaft mit Oliver Hollstein und Philipp Fischer teil. Die Spielgemeinschaft Schwenningen-Lauffen mit Harald Brugger und Jürgen Regele konnte leider nicht spielen. Harald Brugger aus Schwenningen viel kurzfristig wegen Krankheit aus und ein Ersatzspieler stand nicht zur Verfügung. So gingen leider alle drei Spiel mit 0:5 Toren verloren und aus dem anvisierten Aufstieg wurde Nichts.

Lauffens dritte Mannschaft war dagegen in einer richtigen Spiellaune. Gleich im ersten Spiel trafen sie auf den späteren Zweitplatzierten aus Singen. Dieses Spiel gewann Lauffen überraschend mit 5:2 Toren. Gegen Sulgen 7 lief dann nicht viel zusammen und so wurde das Spiel mit 2:4 verloren. Gegen Sulge 6 war Lauffen dann wieder auf der Höhe und gewann das umkämpfte Spiel mit 3:1. Und im letzten Spiel des Abends gegen Sulgen 8 war nahezu jeder Lauffener Angriff ein Tor. Das Spiel wurde mit 8:0 gewonnen. In der Abschlusstabelle fiel die Spielgemeinschaft Schwenningen-Lauffen mit 44 Punkten und 86:65 Toren vom ersten auf den vierten Tabellenplatz zurück. Lauffen 3 wurde mit 35 Punkten und 92:71 Punkten Achter.

Radball Schüler U 13

Lauffens Schülermannschaft Jonas Brunner und Samuel Finkbeiner hatten sich aufgrund ihrer Leistung für das 1/4-Finale zur Deut-

schen Meisterschaft qualifiziert, welches letzten Samstag in Laubach/Hessen stattfand. Trotz einer guten Leistung belegte Lauffen von sechs Mannschaften den fünften Platz.

Die Spielpraxis der letzten Wochen war bei Lauffens Mannschaft deutlich zu erkennen. Gegen Gärtringen spielte Lauffen gut mit und zeigte auch im Angriff gute Kombinationen, unterlag aber mit 1:3 Toren. Im anschließenden Spiel gegen die späteren Gewinner aus Laubach war für Lauffen nichts zu Gewinnen. Das Spiel ging 1:6 verloren. Im dritten Spiel gegen Ginsheim/Hessen unterlief dem Lauffener Duo leider mehrere Fehler, die der Gegner ausnutzen konnte und Lauffen mit 0:3 Toren unterlag. Gegen Lauterbach spielte Lauffen gut mit, kam aber leider zu keinen Toren und deshalb ging das Spiel mit 0:3 Toren verloren. Das beste Spiel zeigten Brunner/Finkbeiner im letzten Spiel gegen Mainz-Ebersheim/Rheinland Pfalz. Lauffen war von Beginn an überlegen und zeigte gute Kombinationen die endlich auch mal zu Toren führten und so wurde das Spiel mit 3:0 gewonnen.

Deißlingen und Lauffen



**SPD-Ortsverein
Deißlingen/Lauffen**

Jahreshauptversammlung 2024

Zur Jahreshauptversammlung am Montag, 29.04.2024 laden wir um 19.30 Uhr ins Hotel Hirt recht herzlich ein. Nach den Berichten, Aussprachen und Entlastungen werden wir dieses Jahr den 1. Vorsitzenden, den Kassierer, den Schriftführer, die Beisitzer und die Delegierten zur Kreisdelegiertenkonferenz wählen. Wir freuen uns auf viele Teilnehmer.



**SG Deißlingen/
SV Lauffen**

Fußball Aktive

Morgen, **Freitag 26. April** spielt die Dritte das Nachholspiel gegen den FSV Denkingen II. Spielbeginn auf Fürsten um 19 Uhr.

Heute, **25. April**, spielt unsere Zweite um 19 Uhr beim FSV Zepfenhan.

Am **Sonntag, 28. April** spielt die Erste beim Spitzenreiter SpVgg Trossingen. Anpfiff dieses Schlagerspiels ist um 15 Uhr. Die Dritte spielt um 13 Uhr beim FC Suebia Rottweil II.

Am **Dienstag, 30. April** steigt auf Fürsten das Bezirkspokal-Halbfinale gegen den BSV07 Schwenningen. Beginn 18.30 Uhr.

Jugendfußball

Am Freitag, 26. April hat unsere E-Jugend als Gegner die SpVgg 08 Schramberg III. Spielbeginn auf Fürsten um 18 Uhr.

Am Samstag, 27. April spielt die D-Jugend um 14 Uhr auf Fürsten gegen den SV Zimmern II. Im Anschluß um 15.15 Uhr empfängt die C2 auf gleichem Platz die SGM Lauterbach. Bereits um 15 Uhr hat die C1 auf Kunstrasen Rottweil den FV Olympia Laupheim zu Gast. Die A-Jugend reist zur SGM Bubsheim und startet dort um 17 Uhr. Am Sonntag, 28. April, spielt die B2 bei der SGM Fluorn und startet dort um 10.30 Uhr. Die B1 reist zum SV Pfaffenhofen und beginnt um 15 Uhr.

SGM II - FC Suebia Rottweil 0 : 7 zu viele Tore

Bei abwechslungsreichen Wetterverhältnissen wurde das Spiel der dritten Mannschaft bereits am Morgen abgesagt. Mit Hilfe von Philipp (Schneh-)Weiss konnte der Deißlinger Kunstrasenplatz noch frei geschippt werden.

Mit einem hohen Offensivpressing startete die Zweide ihr Spiel. Kurz nach dem Anpfiff kam es durch ein "Zufallstor" zum 0:1 Rückstand. Die Zweide gab sich nicht auf und spielte weiterhin ansehnlichen Fußball auf Augenhöhe des Tabellenführers. Nach knapp 20 Minuten verletzte sich Marius "Alonso" Moosmann in der Offensivaktion. Die Gegner nutzen diese kurzzeitige Überzahl und erhöhten auf 0:2.

Auch nach dem Seitenwechsel lagen die Ballbesitzverhältnisse auf Seiten der Gastgeber. Nach knapp einer Stunde Spielzeit schafften es die Gäste - etwas aus dem nichts - den Spielstand weiter zu erhöhen. Hinzu kam 10 Minuten später eine (un)strittige Elfmetersituation und der Unparteiische zeigte auf den Punkt. Somit stand es nach 70 Minuten 0:4.

In der Schlussviertelstunde schwanden dann entweder die physikalischen oder geistigen Kräfte. Kurzzeitig vergaß die Zweide ein wenig, wie man Fußball spielt und musste so noch innerhalb von 5 Minuten 3 weitere Treffer hinnehmen. Damit endete das Spiel mit 0:7 bedeutend zu hoch für diese im Gesamten sehr gute Leistung der Deißlinger und Lauffener Jungs über weiter Strecken. Unter der Woche gastiert die Zweide heute um 19:00 Uhr, auswärts beim Tabellennachbarn in Zepfenhan. Hier sind 3 Punkte Pflicht um das Abstiegsgepenst bei Laune zu halten.



SGM Dietingen/Böhringen - SGM II 3 : 2

Unparteiischer entscheidet Spiel

Die erste der beiden englischen Wochen hat mit einem Auswärtsspiel in Böhringen begonnen.

Nach dem desolaten Auftritt am vergangenen Sonntag war Wiedergutmachung angebracht. Interimstrainer Tobias Engesser stellte die Weichen auf ein sehr hohes Angriffspressing. Dem Bezirksligaabsteiger kam dies zuhause nicht entgegen. Nach und nach kamen die Gastgeber ins Spiel. Die SGM II war in der Anfangsphase die spielbestimmende Mannschaft.

Nach knapp 20 Minuten landete einer der vielen Eckbälle des Gegners vor den falschen Füßen und die SGM II musste den Rückstand hinnehmen. 5 Minuten vor dem Seitenwechsel konnten die Gastgeber dings noch zum 2:0 erhöhen.

Auch nach dem Seitenwechsel war die Marschroute klar: Nach vorne, dort schießt man Tore. Mit der Sonne im Rücken nahm sich Samuel "Die Kanone" Vollmair die Gunst der Stunde und zog aus dem Halbfeld ab. Der gegnerische Torwart von der Sonne und Sammy geblendet ließ den Ball unglücklich durch die Beine rutschen. In der Nachspielzeit wurde die Leistung belohnt. Sedric "Colin" Podnar steckte den Ball Marvin "Pferdelunge" Hirt durch, der nahm

nochmals das Sprintduelle auf und veredelte es mit dem 2:2 Ausgleichstreffer.

Von nun an übernahm der Schiedsrichter seinen Teil. Nach mehreren fraglichen Entscheidungen auf beiden Seiten, entschied er in den letzten Sekunden der Nachspielzeit auf Elfmeter für die Gastgeber. Das Foulspiel sei an dieser Stelle unbestritten, aber die Örtlichkeit. Ganze 2 Meter außerhalb des Sechzehners zeigte der (Un)parteiische auf den Punkt. Der folgende Elfmeter konnte zunächst durch Schlussmann Heike "Lunin" entschert werden, den Nachschuss verwandelte der Schütze dann aber zum 3:2 Endstand. Der Schiedsrichter piff das Spiel nicht einmal erneut an.

Anzeigen

Deißlingen, im April 2024



Ein schöner langer und gemeinsamer Weg
geht nun zu Ende.
Du verlässt diese Welt, aber nicht unsere Herzen.
Denn für uns gehst du nicht weg,
sondern nur voraus.

Willi Marko

* 12.7.1939 † 17.4.2024

In Liebe und Dankbarkeit
Deine Betty
Schwester Maria Spiegel
Die Nichten und Neffen mit Familien

Die Beisetzung fand im Familienkreis statt.
Wir bedanken uns bei allen für die Anteilnahme.



WENZLER

SCHREIBWAREN
TABAKWAREN
ZEITUNGEN
ZEITSCHRIFTEN
GESCHENKE

Filiale der Deutschen Post AG • Lotto • Textilreinigung

Südwestmesse

vom 25. Mai - 02. Juni 2024

Verbilligte Vorverkaufskarten

Erwachsene 5,50 € (Tageskasse 8,00 €)

Kinder 6-14 Jahre 4,00 € (Tageskasse 5,50 €)

Karten bis Samstag, 25. Mai erhältlich

Vom Schlager bis zur Volksmusik

FROH UND HEITER-VORMITTAG

Montag, 22. Mai 2024 vormittags 10 Uhr
im Festzelt der Südwestmesse

Eintritt 8,50 € einschl. Eintritt Südwestmesse
und Verzehr Gutscheine.

Karten bei uns erhältlich.

Öffnungszeiten

Montag - Freitag 8.00 - 12.30 Uhr · 14.00-18.00 Uhr
Samstag 8.00 - 13.00 Uhr

Gupfenstraße 6 · 78652 Deißlingen
Tel. 07420 460 · Fax 2586

1. Mai - Wandertreffen in Horgen

auf der Festwiese

(bei schlechter Witterung in der Halle)

Für Ihr leibliches Wohl bieten wir an: Mittagessen,
Gegrilltes, Pommes, Kaffee und Kuchen.

Musikalische Unterhaltung

Stadtkapelle **Rottweil**

PolkAcht

Musikverein
Einttracht e.V.
Horgen



Auf Ihren Besuch freut sich der Musikverein Horgen!

Schwäbischer
Albverein e.V.
Ortsgruppe Deißlingen



Einladung

Am Mittwoch, 1. Mai 2024,
ist unsere Albvereinshütte
im Neckartäle ab 11.00 Uhr
geöffnet.

Wanderer, Radfahrer und alle die unsere
Gäste sein wollen, sind herzlich eingeladen.

Wie immer werden wir Sie bestens
bewirten mit einem reichhaltigen Vesper-
und Getränkeangebot und natürlich
mit Kaffee und Kuchen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Gemeinde Dauchingen vermietet
in der **Wohnanlage Löwen, Vordere Str. 4, 78083 Dauchingen**

ab sofort

**1 Zimmer (ca. 22,89 m²) mit Terrasse
und einem Anteil an den Gemeinschaftsflächen
von ca. 19,14 m²**

in der ambulanten Pflegewohngruppe im Erdgeschoss.

Das Appartement verfügt über ein eigenes Badezimmer und eine kleine
Kücheneinheit ohne Kochgelegenheit.

Gemeinsam genutzt wird in der Wohngemeinschaft ein gemütliches Wohnzimmer
mit Kachelofenbank und ein großzügiger Koch-/Essbereich.
Durch einen gemeinsam beauftragten Pflegedienst ist die tägliche Versorgung und
Pflege gewährleistet.

Interessenten wenden sich bitte an:
Gemeinde Dauchingen, Frau Gläser, Telefon 07720/9777-15,
martina.glaeser@dauchingen.de





SIEGFRIED
ZIMMERMANN
Farbe - Ausbau - Fassade
Altbauanierung
INH. VOLKER ZIMMERMANN

Als Malerwerkstätte sind wir schon seit über 50 Jahren und mit 25 Mitarbeitern für unsere Kunden kompetent und zuverlässig tätig.

Für August dieses Jahres suchen wir zwei

Auszubildende (m/w/d) zum Maler und Lackierer

Hast du Interesse an einem handwerklichen Beruf, bist lernwillig, flexibel, zuverlässig und ein Teamplayer? Dann freuen wir uns auf deine Anfrage oder direkte **Bewerbung per Mail** an info@maler-z.de oder auch per Telefon. Gerne bieten wir dir die Möglichkeit ein Praktikum zu machen, damit du uns und die abwechslungsreichen und kreativen Tätigkeiten kennenlernen kannst. Weitere Informationen: www.maler-z.de/karriere

Reutestr. 6 • 78083 Dauchingen
Tel: 07720 5132 • www.maler-z.de



„Maiboomstellen“ in der Seniorenresidenz Laurentius

Am **Samstag, 27.04.2024** wollen wir das traditionelle „Boomstellen“ feiern.

Als Auftakt zu unserem Fest wird um 14:00 Uhr unser Maibaum von den „**Lauffener Boomstellern**“ aufgestellt.

Für Ihr leibliches Wohl wird bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Jennifer Brunner & Benjamin Klink
mit dem Team der Seniorenresidenz Laurentius

NEU!

Sie bestellen, wir liefern!
per **WHATSAPP**

Bis 9 Uhr bestellen Sie ihr Mittagessen oder was Sie gerne möchten und wir liefern es Ihnen für 5 € innerhalb Schwenningsens von 11.30 bis 13 Uhr.

Einfach per WhatsApp **07720-4498** oder Telefon, Mail oder Haller App



die Dauchinger
Landmetzger



Gulasch, gemischt 100 g **-,99 €**

Schweineschnitzel aus der Oberschale	100 g	1,39 €
Alpenwurst heißgeraucht	100 g	1,39 €
Fleischwurst im Ring	100 g	1,19 €
Delikatess Leberwurst Natur- oder Kunst Darm	100 g	-,99 €
Nudelsalat	100 g	1,39 €

f Obere Straße 10 · VS-Villingen Austraße 55 · VS-Schwenningen Tel: 077 20 - 44 98
www.metzgerei-haller.de Schwenninger Str. 13 · Dauchingen Tel: 077 20 - 45 61



Gartenfest auf dem Maienbühl



(Hinterhölzer Höfe
Richtung Niedereschach)

Sonntag, 5. Mai ab 10.30 Uhr

Musikalische Unterhaltung ab 11 Uhr
durch den MV Mahlsetten,
unsere Jugendkapelle und
unser Bläserchester

Nachmittags kleines Kinderprogramm

Reichhaltiges Essensangebot

Bei schlechtem Wetter findet das Fest
im Festzelt des Liederkranzes im
Bärengarten statt

